

**87. Sitzung**

**Freitag, den 6. Juni 2003**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Bekanntgabe der durch den  
Ministerpräsidenten ernannten  
Minister**

**7582**

*Ministerpräsident Dieter Althaus gibt bekannt, dass er gemäß Artikel 70 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Satz 2 LV folgende Minister ernannt und seinen Stellvertreter bestimmt habe:*

*Prof. Dr. Dagmar Schipanski: Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst*  
*Birgit Diezel: Finanzministerin*  
*Andreas Trautvetter: Innenminister und stellvertretender Ministerpräsident*  
*Dr. Volker Sklenar: Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt*  
*Dr. Michael Krapp: Kultusminister*  
*Dr. Karl-Heinz Gasser: Justizminister*  
*Dr. Klaus Zeh: Minister für Soziales, Familie und Gesundheit*  
*Hans Kaiser: Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei*  
*Jürgen Reinholz: Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur*

**Vereidigung der Minister**

**7582**

*Die Minister leisten den gemäß Artikel 71 Abs. 1 und 2 LV vorgeschriebenen Eid.*

*Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.*

**Nachwahl und ggf. Vereidigung  
eines stellvertretenden Mitglieds  
des Verfassungsgerichtshofs**

**7585**

Unterrichtung durch die Präsidentin  
des Landtags  
- Drucksache 3/3360 -

*Als Stellvertreter des Mitglieds des Thüringer Verfassungsgerichtshofs mit Befähigung zum Richteramt Prof. Dr. Walter Bayer wird in geheimer Wahl ohne Aussprache auf die Dauer von fünf Jahren Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weisskopf gemäß Artikel 79 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 3 Abs. 1 des Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetzes mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags gewählt.*

**Bericht des Petitionsausschusses  
für das Jahr 2002**

7586

- Drucksache 3/3346 -

*Der Bericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2002 wird  
erstattet.*

**a) Gründung einer Kultur-  
stiftung Thüringen**

7590

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/3350 -

**b) Vorbereitung der Gründung  
einer Kulturstiftung Thüringen**

7590

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3355 -

*Ohne Begründung durch die Antragsteller erstattet Ministerin  
Prof. Dr. Schipanski einen Sofortbericht zu dem Antrag der  
Fraktion der PDS - Drucksache 3/3355 -.*

*Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO  
eine Aussprache über den Bericht der Landesregierung in Ver-  
bindung mit einer Aussprache zu dem Antrag der Fraktion der  
CDU - Drucksache 3/3350 - statt.*

*Der Antrag aller Fraktionen auf Fortsetzung der Beratung des  
Berichts im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
wird einstimmig angenommen.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Frak-  
tion der PDS - Drucksache 3/3355 - wird gemäß § 106 Abs. 2  
GO festgestellt.*

*Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/3350 - wird  
an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst über-  
wiesen.*

**Die Reform des Arbeitsmarktes  
und Auswirkungen auf den Thü-  
ringer Arbeitsmarkt**

7596

Bericht der Landesregierung

dazu: Beschluss des Landtags

- Drucksache 3/3317 -

*Nach der Berichterstattung der Landesregierung durch Staats-  
sekretär Richwien findet auf Verlangen der Fraktionen der CDU  
und der SPD eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregie-  
rung statt.*

*Der Antrag der Fraktionen der PDS und der CDU auf Fortset-  
zung der Beratung des Berichts im Ausschuss für Wirtschaft,  
Arbeit und Strukturpolitik wird mit Zustimmung der Fraktion  
der SPD mit Mehrheit angenommen.*

---

**Verhandlungen zum Rundfunk-  
änderungsstaatsvertrag**

**7605**

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/3359 -

*Ohne Begründung durch den Einreicher und nach Aussprache erfolgt auf Verlangen der Fraktion der PDS eine Einzelabstimmung der Nummern 1 bis 6 in Drucksache 3/3359.*

*Die Nummern 1 bis 6 des Antrags der Fraktion der PDS werden jeweils mit Mehrheit abgelehnt.*

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Althaus, Arenhövel, Bergemann, Böck, Bonitz, Braasch, Carius, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Jaschke, Kallenbach, Köckert, Kölbl, Dr. Kraushaar, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Pöhler, Primas, Schröter, Schugens, Schuster, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Sonntag, Stauch, Tasch, Trautvetter, Dr. Vogel, Vopel, Wackernagel, Wehner, Wetzels, Wunderlich, Dr. Zeh, Zitzmann

**Fraktion der PDS:**

Buse, Dittes, Dr. Fischer, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Dr. Koch, Kummer, Nothnagel, Ramelow, Scheringer, Sedlacik, Sojka, Dr. Stangner, Thierbach, Dr. Wildauer, Zimmer

**Fraktion der SPD:**

Bechthum, Becker, Dr. Botz, Döring, Ellenberger, Gentzel, Dr. Klaus, Künast, Lippmann, Dr. Müller, Pelke, Dr. Pidde, Pohl, Schemmel, Dr. Schuchardt, Seidel

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Kaiser, Dr. Krapp, Reinholz, Prof. Dr. Schipanski, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

**Rednerliste:**

Präsidentin Lieberknecht	7582, 7583, 7584, 7585, 7590, 7592, 7593, 7595, 7596
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	7585, 7598, 7599, 7602, 7603, 7604, 7605, 7606, 7607, 7609, 7611
Carius (CDU)	7585
Gerstenberger (PDS)	7599, 7605
Prof. Dr. Goebel (CDU)	7595
Dr. Kaschuba (PDS)	7609
Dr. Klaubert (PDS)	7593
Kölbel (CDU)	7586
Kummer (PDS)	7611
Dr. Müller (SPD)	7598
Dr. Pidde (SPD)	7606
Seela (CDU)	7607, 7609
Seidel (SPD)	7592
Vopel (CDU)	7602
Zitzmann (CDU)	7585
Althaus, Ministerpräsident	7582
Diezel, Finanzministerin	7582,7583
Dr. Gasser, Justizminister	7583,7584
Kaiser, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	7583,7584
Dr. Krapp, Kultusminister	7583,7584, 7605
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	7583,7584
Richwien, Staatssekretär	7596, 7603
Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst	7582,7583, 7590
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	7582,7583
Trautvetter, Innenminister	7582,7583
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	7583,7584

Die Sitzung wird um 9.03 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Herr Ministerpräsident auf der Regierungsbank, verehrte Besucher auf der Besuchertribüne, verehrte Vertreter der Medien, ich begrüße Sie alle sehr herzlich und eröffne unsere 87. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am heutigen 6. Juni 2003.

Als Schriftführer haben neben mir Frau Abgeordnete Zitzmann und Herr Abgeordneter Carius Platz genommen. Herr Abgeordneter Carius wird die Rednerliste führen. Für die heutige Sitzung haben sich Herr Abgeordneter Huster, Herr Abgeordneter Illing, Frau Abgeordnete Nitzpon entschuldigt.

Damit können wir schon in die verabredete Tagesordnung einsteigen, nämlich beginnen mit dem **Tagesordnungspunkt 4**

**Bekanntgabe der durch den  
Ministerpräsidenten ernannten  
Minister**

gemäß Artikel 70 Abs. 4 unserer Landesverfassung. Ich erteile Ihnen dazu, Herr Ministerpräsident Althaus, das Wort.

**Althaus, Ministerpräsident:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe eben nach Artikel 70 Abs. 4 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen ein neues Kabinett berufen und darf es Ihnen bekannt geben.

Frau Prof. Dr. Dagmar Schipanski habe ich zur Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst berufen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Birgit Diezel habe ich zur Thüringer Finanzministerin berufen.

(Beifall bei der CDU)

Herrn Abgeordneten Andreas Trautvetter habe ich zum Thüringer Innenminister berufen und zugleich gemäß Artikel 70 Abs. 4 Satz 2 der Verfassung zu meinem Stellvertreter,

(Beifall bei der CDU)

Herrn Abgeordneten Dr. Volker Sklenar zum Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt,

(Beifall bei der CDU)

Herrn Dr. Michael Krapp zum Kultusminister,

(Beifall bei der CDU)

Herrn Dr. Karl-Heinz Gasser zum Justizminister,

(Beifall bei der CDU)

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Zeh zum Minister für Soziales, Familie und Gesundheit,

(Beifall bei der CDU)

Herrn Hans Kaiser zum Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei

(Beifall bei der CDU)

und Herrn Jürgen Reinholz zum Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur.

(Beifall bei der CDU)

Vielen Dank.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Ich danke Ihnen, Herr Ministerpräsident, für die Bekanntgabe der Ministerinnen und Minister, die Sie ernannt haben.

Damit kommen wir jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

**Vereidigung der Minister**

gemäß Artikel 71 Abs. 1 und 2 unserer Landesverfassung. Ich werde die Vereidigung in zwei Gruppen vornehmen, und zwar in der Reihenfolge des Aufrufs, wie er eben durch Herrn Ministerpräsidenten vorgetragen wurde.

Ich bitte zunächst Frau Ministerin Prof. Dr. Schipanski, Frau Ministerin Diezel, Herrn Minister Trautvetter und Herrn Minister Dr. Sklenar zu mir.

Sehr verehrte Ministerinnen und Minister, ich verlese Ihnen die in der Verfassung des Freistaats Thüringen vorgesehene Eidesformel und Sie können sie dann in Absätzen nachsprechen: "Ich schwöre,"

**Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst; Diezel, Finanzministerin; Trautvetter, Innenminister; Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

"Ich schwöre,"

**Präsidentin Lieberknecht:**

"dass ich meine Kraft"

**Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst; Diezel, Finanzministerin; Trautvetter, Innenminister; Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

"dass ich meine Kraft"

**Präsidentin Lieberknecht:**

"dem Wohle des Volkes widmen,"

**Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst; Diezel, Finanzministerin; Trautvetter, Innenminister; Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

"dem Wohle des Volkes widmen,"

**Präsidentin Lieberknecht:**

"Verfassung und Gesetze wahren,"

**Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst; Diezel, Finanzministerin; Trautvetter, Innenminister; Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

"Verfassung und Gesetze wahren,"

**Präsidentin Lieberknecht:**

"meine Pflichten gewissenhaft erfüllen"

**Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst; Diezel, Finanzministerin; Trautvetter, Innenminister; Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

"meine Pflichten gewissenhaft erfüllen"

**Präsidentin Lieberknecht:**

"und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde."

**Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst; Diezel, Finanzministerin; Trautvetter, Innenminister; Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

"und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde."

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das bekräftigen wir jeweils einzeln mit der Bekräftigungsformel: Frau Ministerin Schipanski.

**Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:**

"Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!"

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Minister Trautvetter.

**Trautvetter, Innenminister:**

"Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!"

**Präsidentin Lieberknecht:**

Ministerin Diezel.

**Diezel, Finanzministerin:**

"Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!"

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Minister Dr. Sklenar.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

"Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!"

**Präsidentin Lieberknecht:**

Wir haben den Eid und die Bekräftigung vernommen. Ich darf herzlich gratulieren und alles Gute wünschen.

(Beifall bei der CDU)

Dann bitte ich jetzt zu mir Herrn Minister Dr. Krapp, Herrn Minister Dr. Gasser, Herrn Minister Dr. Zeh, Herrn Minister Kaiser und Herrn Minister Reinholz.

Auch Ihnen verlese ich die Eidesformel und Sie sprechen sie in Absätzen nach: "Ich schwöre,"

**Dr. Krapp, Kultusminister; Dr. Gasser, Justizminister; Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit; Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur; Kaiser, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei:**

"Ich schwöre,"

**Präsidentin Lieberknecht:**

"dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen,"

**Dr. Krapp, Kultusminister; Dr. Gasser, Justizminister; Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit; Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur; Kaiser, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei:**

"dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen,"

**Präsidentin Lieberknecht:**

"Verfassung und Gesetze wahren,"

**Dr. Krapp, Kultusminister; Dr. Gasser, Justizminister; Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit; Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur; Kaiser, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei:**

"Verfassung und Gesetze wahren,"

**Präsidentin Lieberknecht:**

"meine Pflichten gewissenhaft erfüllen"

**Dr. Krapp, Kultusminister; Dr. Gasser, Justizminister; Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit; Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur; Kaiser, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei:**

"meine Pflichten gewissenhaft erfüllen"

**Präsidentin Lieberknecht:**

"und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde."

**Dr. Krapp, Kultusminister; Dr. Gasser, Justizminister; Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit; Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur; Kaiser, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei:**

"und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde."

**Präsidentin Lieberknecht:**

Und jetzt die Bekräftigung wieder einzeln, Herr Minister Gasser.

**Dr. Gasser, Justizminister:**

"Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!"

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Minister Reinholz.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

"Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!"

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Minister Zeh.

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

"Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!"

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Minister Kaiser.

**Kaiser, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei:**

"Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!"

**Präsidentin Lieberknecht:**

Und Herr Minister Krapp.

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

"Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!"

**Präsidentin Lieberknecht:**

So, wir haben die Eidesformel vernommen.

(Beifall bei der CDU)

Das war die Vereidigung. Es ist um Verständnis gebeten worden, dass wir den gerade ernannten und vereidigten Ministern noch einen gemeinsamen Fototermin gewähren. Ich unterbreche dazu für 10 Minuten, bitte aber in der Nähe zu bleiben, weil wir unbedingt alle Anwesenden bei dem nächsten Tagesordnungspunkt, der Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verfassungsgerichts, brauchen. Ich bitte die fotografierende Zunft, dies auch nicht übermäßig in Anspruch zu nehmen.

Das Kabinett wird vollständig versammelt sein. Die Abgeordneten sind auch da. Ich bitte die Plätze einzunehmen. Ich bitte noch mal die Plätze einzunehmen. Das trifft auch für beide Reihen der Minister zu. Den Fotografen gestatte ich selbstverständlich noch mal ein Foto der Ministerbank. Herr Ministerpräsident, man sieht, dass diese Ministerreihe voll im Griff ist, auf der anderen sitzt noch keiner. Ich bitte für die Minister auf der von mir aus gesehen linken Seite sind die Plätze in der üblichen Reihenfolge der Ministerien. Sie können sich an den Staatssekretären orientieren.

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Das heißt, auch Herr Minister Reinholz hat seinen Platz gefunden, wenn man die Aktentasche da wegnähme, das ist richtig. Die Fotografen bitte noch das Bild, was Sie brauchen und dann gehen Sie aus den Reihen der Abgeordneten, so dass die Abgeordneten mich auch wieder hier oben sehen können.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte, dass der Landtag jetzt wirklich seine Geschäfte wieder aufnehmen kann. Sie können von der Seite aus, wo Sie Ihren vereinbarten Platz haben, das eine oder andere Bild machen, aber jetzt hier vorn nicht mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit kommen wir zum Aufruf des **neuen Tagesordnungspunkts 5 a**

**Nachwahl und ggf. Vereidigung  
eines stellvertretenden Mitglieds  
des Verfassungsgerichtshofs**

Unterrichtung durch die Präsidentin  
des Landtags

- Drucksache 3/3360 -

Diese Nachwahl ist erforderlich geworden, weil wir bekanntermaßen ja am 9. Mai 2003 den Rechtsanwalt Peter Götze zum Vollmitglied des Verfassungsgerichtshofs gewählt haben, der zuvor Stellvertreter für Herrn Verfassungsrichter Prof. Dr. Walter Bayer war. Damit ist jetzt die Nachwahl dieser Stellvertreterposition fällig. Wir hatten das bereits am 9. Mai 2003 mit Vorschlag getan, allerdings nicht mit der erforderlichen Mehrheit im Ergebnis, so dass nunmehr eine weitere Wahl zu diesem Punkt erforderlich ist. Es liegt ein neuer Wahlvorschlag der Fraktion der CDU in der genannten Drucksache 3/3360 vor. Vorgeschlagen wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weisskopf. Gewählt wird in geheimer Wahl ohne Aussprache. Es gibt den Stimmzettel dazu, und zwar steht der Name und daneben Ja, Nein und Enthaltung, so dass jeder sein Votum abgeben kann. Ich betone noch einmal, gewählt ist, wer zwei Drittel der Mitglieder des hohen Hauses auf sich vereint. Es sind mindestens 59 Stimmen erforderlich.

Gut. Es ist jetzt allen klar, um was es geht. Ich darf damit die Wahlhelferinnen und -helfer berufen: Frau Kollegin Bechthum, Herr Kollege Braasch und Frau Kollegin Sojka. Ich bitte Sie Ihre Arbeit aufzunehmen und wir beginnen mit der Wahlhandlung indem wir mit dem Namensaufruf beginnen, zunächst Frau Kollegin Zitzmann.

**Abgeordnete Zitzmann, CDU:**

Althaus, Dieter; Arenhövel, Johanna; Bechthum, Rosemarie; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Böck, Willibald; Bonitz, Peter; Dr. Botz, Gerhard; Braasch, Detlev; Buse, Werner; Carius, Christian; Dittes, Steffen; Doht, Sa-

bine; Döring, Hans-Jürgen; Ellenberger, Irene; Emde, Volker; Fiedler, Wolfgang; Dr. Fischer, Ursula; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Prof. Dr. Jens Goebel; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Dr. Hahnemann, Roland; Heyn, Michael; Höhn, Uwe; Huster, Mike; Illing, Konrad; Jaschke, Siegfried; Kallenbach, Jörg; Dr. Kaschuba, Karin; Dr. Klaubert, Birgit; Dr. Klaus, Christine; Dr. Koch, Joachim; Köckert, Christian; Kölbel, Eckehard; Dr. Kraushaar, Ingrid; Krauß, Horst; Kretschmer, Thomas; von der Krone, Klaus; Kummer, Tilo; Künast, Dagmar;

**Abgeordneter Carius, CDU:**

Lehmann, Annette; Lieberknecht, Christine; Frieder Lippmann, Mike Mohring, Dr. Alfred Müller, Cornelia Nitzpon, Maik Nothnagel, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Dr. Frank-Michael Pietzsch, Günter Pohl, Volker Pöhler, Egon Primas, Bodo Ramelow, Volker Schemmel, Konrad Scheringer, Fritz Schröter, Dr. Gerd Schuchardt, Gottfried Schugens, Franz Schuster, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Harald Seidel, Dr. Volker Sklenar, Michael Sojka, Andreas Sonntag, Dr. Isolde Stangner, Harald Stauch, Christina Tasch, Tamar Thierbach, Andreas Trautvetter, Dr. Bernhard Vogel, Bärbel Vopel, Elisabeth Wackernagel, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzel, Dr. Heide Wildauer, Bernd Wolf, Katja Wolf, Gert Wunderlich, Dr. Klaus Zeh, Gabriele Zimmer, Christine Zitzmann.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Jeder hatte die Gelegenheit, seine Stimme abzugeben. Ich bitte jetzt darum, dass die Stimmen ausgezählt werden.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Ich bitte die Plätze wieder einzunehmen. Wir haben ein Wahlergebnis, das möchte ich Ihnen bekannt geben. Es wurden 82 Stimmen abgegeben. Es war keine ungültig, wir haben also 82 gültige Stimmzettel. Von diesen 82 gültigen Stimmen entfielen 60 auf Herrn Dr. Wolfgang Weißkopf;

(Beifall bei der CDU)

es gab 16 Neinstimmen und 6 Enthaltungen. Mit 60 Stimmen ist aber die erforderliche Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Thüringer Landtags erreicht. Damit war dieser Wahlgang erfolgreich. Ich bitte, Herrn Dr. Wolfgang Weißkopf entsprechend zu informieren. Wir werden die Vereidigung in einer Zeit nach 13.00 Uhr vornehmen, spätestens zum Ende der heutigen Plenarsitzung. Ich denke, das kommt so ziemlich überein mit dem zeitlichen Ablauf. Damit sind alle informiert, wann wir die Vereidigung am heutigen Tag auf jeden Fall noch vornehmen werden.

Nachdem ich diesen Punkt abgeschlossen habe, komme ich - wie wir das im Ältestenrat vereinbart hatten und wie es auch gestern bei der Feststellung der Tagesordnung bestätigt wurde - zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 21**

**Bericht des Petitionsausschusses  
für das Jahr 2002**

- Drucksache 3/3346 -

Ich bitte den Vorsitzenden des Petitionsausschusses, unseren Kollegen Eckehard Kölbel, die Berichterstattung vorzunehmen.

**Abgeordneter Kölbel, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete und - weil es der erste ordentliche Tagesordnungspunkt nach so geschichtsträchtigen Ereignissen ist - sehr geehrter Herr Ministerpräsident Althaus und werte Kabinettsmitglieder, bevor ich Ihnen den Bericht des Petitionsausschusses vortrage, möchte ich auf den schriftlichen Arbeitsbericht in Drucksache 3/3346 hinweisen. Er ist auch unter der Internetadresse des Landtags über die Internetseite des Petitionsausschusses erreichbar.

Der Bericht enthält Zahlen, mit denen die Arbeit des Ausschusses statistisch belegt wird, Themenschwerpunkte zur Arbeitsweise des Ausschusses und eine Reihe von Einzelfällen. Mit den Einzelfällen wird ein anschauliches Kompendium der vielseitigen Probleme vorgelegt, die in den Petitionen stecken.

Meine Berichterstattung hier im Plenum beschränkt sich auf ausgewählte Punkte der Ausschussarbeit im Jahr 2002.

Im Jahr 2002 sind beim Petitionsausschuss des Thüringer Landtags 888 Eingaben eingegangen. Darunter waren 35 Sammel- und Massenpetitionen, hinter denen eine mehr oder weniger große Zahl von Bürgern steht. Sie hatten u.a. die personelle Ausstattung in Kindertageseinrichtungen, den Erhalt von Krankenhausstandorten, die Müllverbrennung, die Zukunft der Theater, den Aufenthalt von Ausländern, den Landeshaushalt und das Pflegewohngeld zum Gegenstand.

Zusammen mit den 523 Eingaben aus den Vorjahren waren somit 1.411 Petitionen zu bearbeiten. Zum Vergleich: Im Jahr 2001 gab es 900 neue Eingaben. Das waren nur 12 mehr als im Berichtszeitraum. Damit blieb die Zahl der Neueingaben etwa gleich. Auf diesem Niveau bewegen sich die Neueingaben bereits seit 1999.

In 11 Ausschuss-Sitzungen haben die Abgeordneten 1.111 Petitionen behandelt, 868 abschließend. Eine Entscheidung im Sinne der Petenten konnte im Ausschuss bei 71 Fällen, das sind 8,2 Prozent aller abschließend behandelten Eingaben, herbeigeführt werden. Durch Auskünfte und Hinweise, das heißt durch Aufklärung der

Sach- und Rechtslage, hat der Petitionsausschuss in 388 Fällen, das sind 44,7 Prozent aller abschließend behandelten Eingaben, zur Lösung der Probleme beigetragen. Bei 246 Eingaben musste der Petitionsausschuss feststellen, dass dem vorgebrachten Anliegen nicht abgeholfen werden kann. Insgesamt konnte der Ausschuss ca. zwei Drittel der Petitionen damit abschließen, dass dem Anliegen entsprochen wurde oder durch Informationen aufgeklärt, durch Weiterleitung an zuständige Stellen unterstützt sowie auf eine Problematik überhaupt aufmerksam gemacht worden ist.

In 2002 gab es 45 mündliche Petitionen. Die mit diesen 45 Petitionen verbundenen Gespräche sind nur ein Bruchteil der unzähligen persönlichen Gespräche zu Petitionen und solchen Anliegen, die nicht in einem Petitionsverfahren münden und dennoch einen wesentlichen Teil der Tätigkeit des Ausschusses und des Petitionsreferats der Landtagsverwaltung ausmachen. Der Petitionsausschuss führte 2002 drei Bürgersprechstunden durch - vier waren geplant, durch Gutenberg-Gymnasium musste eine ausfallen. Das ist darauf zurückzuführen, dass der Bürgerbeauftragte regelmäßig Bürgersprechstunden in jedem Landkreis durchführt, aber der Petitionsausschuss ebenfalls von den Bürgern mit Rat und Tat und Auskunft gewünscht wird. Der Härtefonds des Petitionsausschusses zur Unterstützung bei außergewöhnlichen Notständen in Höhe von 12.800 € wurde vollständig ausgeschöpft. Da die Mittel sehr begrenzt sind, fällt dem Ausschuss die Entscheidung, wem eine Unterstützung gewährt wird, oft nicht leicht. Um sich vor Ort über die Sachlage zu informieren oder das Gespräch mit Bürgern zu suchen, führte der Petitionsausschuss weitere Ortstermine durch, die oft von den mit der Sache vertrauten Mitgliedern des Ausschusses wahrgenommen wurden. Daneben machten sich immer wieder einzelne Mitglieder des Ausschusses an Ort und Stelle sachkundig.

Im Rahmen einer auswärtigen Sitzung im Thüringer Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen und im Staatlichen Amt zur Regelung offener Vermögensfragen in Gera informierte sich der Petitionsausschuss über aktuelle Probleme bei der Bearbeitung von vermögensrechtlichen Ansprüchen. Er konnte dabei feststellen, dass über 90 Prozent der Restitutionsanträge abgearbeitet sind. Bei den Verfahren nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsgesetz waren erst 25 Prozent der Anträge bearbeitet. Mit der Abarbeitung des Großteils der Restitutionsanträge gingen kontinuierlich auch die entsprechenden Petitionen auf diesem Gebiet zurück.

Der Strafvollzugskommission gehört zurzeit neben fünf Mitgliedern des Petitionsausschusses auch ein Mitglied des Justizausschusses an, was als sehr sachdienlich angesehen wird. Denn der Justizausschuss kann damit über die Beratungsgegenstände der Strafvollzugskommission durch das Mitglied des Justizausschusses sofort und unmittelbar informiert werden und Erkenntnisse können so unmittelbar auch dorthin transportiert werden. Die Straf-

vollzugskommission behandelt gemäß ihrer Geschäftsordnung die ihr vom Petitionsausschuss überwiesenen Eingaben und befasste sich mit dem Vollzug von Untersuchungshaft, Freiheitsstrafen, freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung, insbesondere mit der Unterbringung, Arbeits- und Verpflegungsverhältnissen der Anstaltsinsassen sowie deren Bildungsmöglichkeiten, den besonderen Bedingungen beim Vollzug an jugendlichen Anstaltsinsassen, besonderen Vorkommnissen im Vollzug, der Arbeitssituation sowie der Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten. Um sich vor Ort zu informieren, besuchte die Strafvollzugskommission die Strafanstalt in Weimar, die Justizvollzugsanstalt Suhl-Goldlauter und die neu errichtete Justizvollzugsanstalt in Tonna.

In der neu errichteten Justizvollzugsanstalt in Tonna erfuhr die Strafvollzugskommission, dass bei der Konzeption der Anstalt der Gedanke, die Gefangenen in kleinen Vollzugsgruppen unterzubringen, sehr wichtig gewesen ist. Diesem Gedanken wurde durch die Aufgliederung der einzelnen Hafthäuser in einer L-Form Rechnung getragen. In der Mitte der Schenkel befindet sich jeweils der Aufsichtsraum. Jedem Hafthaus ist ein Gebäude mit Produktionsräumen, Sportraum, psychologischem Bereich und Freihof mit Sportfläche zugeordnet.

Die Justizvollzugsanstalt wurde zu einem Zeitpunkt belegt, als der erforderliche Probetrieb noch nicht ganz abgeschlossen war, was zu Petitionen - auch von Bediensteten - geführt hatte. Bei diesen Petitionen kam hauptsächlich die nicht durchgeführte Abstimmung der Alarmanlage mit der Umgebung, was zu häufigem Fehlalarm führte, zur Sprache. Außerdem gab es Petitionen, mit denen Baumängel gerügt worden waren, die bei dem Besuch der Strafvollzugskommission bereits behoben waren. Die aus der Justizvollzugsanstalt Tonna stammenden Petitionen - auch von Seiten der Gefangenen - spiegelten insbesondere die Probleme der Anfangszeit wider.

Im Übrigen betrafen Petitionen aus allen Anstalten vergleichbare Probleme, die neben den vollzugstypischen Problemen z.B. Überbelegung oder Beförderungsstau bei den Bediensteten - unseres Erachtens auch ein Resultat der Nichtbeförderung, vor allen Dingen in der 2. Legislatur - beinhalteten.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Petitionsausschuss und dem Bürgerbeauftragten bestimmt sich nach dem Thüringer Bürgerbeauftragtengesetz und wird auch nach diesem praktiziert. Im Jahr 2002 hat der Bürgerbeauftragte dem Petitionsausschuss 25 Petitionen zugeleitet, von denen der Ausschuss im Berichtszeitraum acht abschließend behandelt hat, ohne dass eine Abhilfe möglich gewesen wäre. Fünf Petitionen erklärte der Petitionsausschuss mit den erteilten Informationen für erledigt. Eine Petition erledigte sich in sonstiger Weise. Zwei Petitionen leitete der Petitionsausschuss zuständigkeitshalber an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages weiter. Bei drei Pe-

titionen sah der Ausschuss von einer sachlichen Prüfung ab, da sie zivilrechtliche Angelegenheiten betrafen.

Bevor ich kurz auf Einzelfälle eingehe, werde ich drei Punkte der Arbeitsweise des Petitionsausschusses ansprechen.

So wirft die Behandlung von Petitionen, die parallel zu Widerspruchsverfahren oder einem gerichtlichen Verfahren eingelegt werden, immer wieder Fragen auf. Das Gerichtsverfahren und die Petition stellen auch bei zeitlicher Parallelität und identischem Gegenstand zwei unabhängig voneinander bestehende Möglichkeiten für den Petenten dar, seine Interessen zu verfolgen. Das sagen wir dem Petenten auch so. Denn der Petitionsanspruch aus Artikel 14 der Landesverfassung beinhaltet für den Petitionsausschuss auch die Pflicht zur sachlichen Prüfung. Dies setzt voraus, dass der Petitionsausschuss den Sachverhalt ermittelt und prüft. Um dem nachkommen zu können, besitzt der Petitionsausschuss eine Reihe von Befugnissen, wie sie auch ein Untersuchungsausschuss besitzt. Am häufigsten macht der Petitionsausschuss von seinem Auskunftsrecht - auch Petitionsinformationsrecht genannt - gegenüber der Landesregierung Gebrauch. Würde der Petitionsausschuss dabei zunächst die Entscheidung eines Gerichts abwarten, hätte dies zur Folge, dass er die Sache wegen der Entscheidung des Gerichts und deren Rechtsbindung für die Parteien des Rechtsstreits nicht mehr beeinflussen könnte. Die Sachprüfung würde bis zu einem Zeitpunkt verschoben, in dem die Sachprüfung wegen dem Verfassungsprinzip der Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Richter unzulässig geworden wäre. Dies würde eine Verletzung der sachlichen Prüfungspflicht des Petitionsausschusses bedeuten. Der Petent hat aber Anspruch auf eine Sachprüfung durch den Petitionsausschuss soweit nicht das Verfassungsprinzip der Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit der Richter dem entgegenstehen. Das ist aber nur dann der Fall, wenn sie einen Eingriff in ein schwebendes gerichtliches Verfahren oder die Nachprüfung einer richterlichen Entscheidung bedeuten würde. Ein Eingriff in ein schwebendes gerichtliches Verfahren liegt aber nicht bereits dann vor, wenn sich der Petitionsausschuss mit dem Verhalten einer der Aufsicht des Landes unterstehenden Stelle befasst, auch wenn diese an dem gerichtlichen Verfahren beteiligt ist. Dies wird durch § 95 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags klargestellt. Widerspruchsverfahren sind keine Gerichtsverfahren, die sich aus den Verfassungen für Gerichtsverfahren ergebenden Grenzen bestehen für die Widerspruchsverfahren nicht. Der Petitionsanspruch aus Artikel 14 Landesverfassung bzw. die Pflicht des Petitionsadressaten zur sachlichen Prüfung wird durch ein in derselben Sache laufendes Widerspruchsverfahren nicht eingeschränkt. Das bedeutet, dass der Petitionsausschuss ungeachtet eines Gerichtsverfahrens oder Widerspruchsverfahrens sein Petitionsinformationsrecht gegenüber der Landesregierung im Sinne einer Sachaufklärung geltend machen muss. Ein wesentliches Ergebnis der Petitionsarbeit besteht darin, durch Informationen durchschaubar zu machen, was sich den Betroffenen oft nicht

erschließt oder ohne weiteres auch nicht erschließen kann. Damit wird oft das Fundament für vernünftige Kompromisse gelegt. Der Petitionsausschuss wird so zum Vermittler, ich möchte sagen, fast zum Übersetzer zwischen dem Bürger einerseits und der Verwaltung andererseits. Dabei könnte so manche Eingabe vermieden werden, wenn die Entscheidung der Behörde allgemein verständlicher und klarer und damit für den Bürger nachvollziehbarer wäre.

(Beifall bei der CDU; Abg. Schemmel, SPD)

Nach § 99 Abs. 1 Nr. 1 a bis d der Geschäftsordnung des Landtages kann der Petitionsausschuss Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung, zur Erwägung, zur Kenntnisnahme oder als Material überweisen. 2002 hat der Petitionsausschuss der Landesregierung eine Eingabe zur Berücksichtigung, also die höchste Form, überwiesen. Das bedeutet, dass der Petitionsausschuss das Anliegen als berechtigt ansieht und die Landesregierung deshalb entgegen ihrer bisherigen Auffassung gebeten wird, dem Anliegen zu entsprechen. Die Petition, die der Petitionsausschuss 2002 der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen hat, betraf die Gewährung von Vertriebenenleistungen. Der Petent, den es hier betraf, arbeitete vom April 1956 bis September 1957 in Nordrhein-Westfalen. Sein Antrag auf Vertriebenenleistung wurde abgelehnt. Der Petent hat vorgetragen, dass er nie die Absicht hatte die DDR zu verlassen. Sein Lebensmittelpunkt seien immer seine Verlobte und sein 1956 geborenes Kind hier in Thüringen geblieben. In Nordrhein-Westfalen habe er nur gearbeitet, weil er im Osten keine Arbeit gefunden habe. Mit dem dort erarbeiteten Geld habe er die finanzielle Voraussetzung für die Gründung einer Familie schaffen wollen. 1957 habe er in Thüringen geheiratet. Außerdem habe er sich vom Dezember 1956 bis Februar 1957 nur in Thüringen bei seiner Familie aufgehalten. Kurz vor der Geburt seines zweiten Kindes im September 1957 habe er sein Arbeitsverhältnis in Nordrhein-Westfalen aufgegeben. Sein ständiger Aufenthalts- und Arbeitsort sei danach nur Thüringen gewesen. Nach den Verwaltungsvorschriften zum Vertriebenenleistungsgesetz ist für den Wohnsitz in dem hier in Rede stehenden Zeitraum maßgebend, ob der Aufenthalt außerhalb des Beitrittsgebiets von vornherein nur für eine begrenzte Zeit beabsichtigt war. Maßgeblich für diese Feststellung ist dabei der Wille, den neuen Niederlassungsort zum ständigen Schwerpunkt seiner Lebensinteressen zu wählen. Nach der Auffassung der Landesregierung hat der Petent damit, dass er über einen Zeitraum von 18 Monaten in der Bundesrepublik gewohnt und gearbeitet habe, zu erkennen gegeben, dass der Wohnsitz dort nicht nur vorübergehender Natur gewesen sei. Die Gründe für die Rückkehr in das Beitrittsgebiet seien die Heirat und die Geburt der Kinder gewesen. Insbesondere habe der Petent mit der Anmeldung seines Hauptwohnsitzes in Nordrhein-Westfalen seinen neuen Lebensmittelpunkt nach außen wohl dokumentiert. Dieser Auffassung ist der Petitionsausschuss entgegengetreten. Er war der Meinung, dass der Wohnsitz durch die

tatsächliche Niederlassung an einem Ort nur dann begründet wird, wenn die Niederlassung mit dem Willen verbunden ist, diesen Ort zum ständigen Ort und Schwerpunkt der Lebensverhältnisse zu machen. Dieser Wille, der so genannte Domizilwille, war nach Ansicht des Petitionsausschusses nicht gegeben. Er ging mit dem Petenten davon aus, dass der Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen wegen der ohnehin bestehenden familiären Bindungen in Thüringen nicht zu einem anderen Lebensmittelpunkt führte. Daran vermag auch die Anmeldung des Hauptwohnsitzes in Nordrhein-Westfalen nichts zu ändern. Sie ist für die Wohnsitzbegründung weder erforderlich noch ausreichend, sondern lediglich ein Indiz. Deshalb hat der Petitionsausschuss die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen. Die Landesregierung blieb jedoch bei ihrer Auffassung und führte keine Entscheidung im Sinne des Petenten herbei.

Die Überweisung zur Berücksichtigung ist das stärkste Mittel, die Interessen des Petenten gegenüber der Exekutive zur Geltung zu bringen. Der Petitionsausschuss nutzt zunächst andere Mittel, um die Landesregierung von seiner Auffassung zu überzeugen. Erst wenn dieses Mittel erfolglos bleibt, macht er von seinem Überweisungsrecht Gebrauch. Das erklärt die geringe Zahl von Überweisungsbeschlüssen. Der Petitionsausschuss kann wegen der verfassungsrechtlichen Gewaltenteilung zwar nicht erzwingen, dass die Landesregierung seinen Beschlüssen nachkommt. Er geht aber davon aus, dass durch die Landesregierung in diesen Fällen, in denen er das Anliegen als berechtigt ansieht, seiner Bitte auch sehr, sehr gründlich nachgegangen wird und wohlwollend geprüft wird.

Im letzten Teil werde ich auf einzelne Sachgebiete eingehen.

Unter den von uns ausgewiesenen Sachgebieten nehmen die Petitionen zur Rechtspflege mit 16,9 Prozent den größten Anteil ein. Dies war schon im letzten Jahr so. Die absolute Zahl hat sich in diesem Jahr aber weiter erhöht. Schwerpunkte sind hierbei der Strafvollzug und die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Bei den Petitionen zum Strafvollzug stehen Vollzugslockerungen, Beschwerden wegen Disziplinarmaßnahmen sowie Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten der Gefangenen im Vordergrund. Von den Bediensteten kamen Petitionen zur Überbelegung der Hafträume und zur Beförderungssituation. Bei den Petitionen zu den Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, die als weisungsabhängige Behörde einer Prüfung durch den Petitionsausschuss zugänglich ist, richten sich die Petitionen in erster Linie gegen die Dauer der Verfahren und gegen Einstellungsentscheidungen. Mit einem Anteil von 14,1 Prozent folgen die Eingaben zu den Sachgebieten Arbeit, Soziales und Gesundheit. Zwar stehen die Petitionen zur Sozialhilfe hier deutlich an erster Stelle, jedoch spielen auch die Petitionen zum Verhalten der Jugendämter in Sorgerechtsangelegenheiten eine immer gewichtigere Rolle.

Mit 10,7 Prozent nimmt der Bereich der kommunalen Angelegenheiten den drittgrößten Anteil ein. Hier ist im Wesentlichen alles beim Alten geblieben: Beiträge für Wasser und Abwasser, aber auch Straßenausbaubeiträge führen immer wieder zu Eingaben.

Die Petitionen aus dem Sachgebiet Polizei- und Ordnungsrecht haben im Verhältnis zum Vorjahr um mehr als 3 Prozent zugenommen. Mit den ausländerrechtlichen Petitionen wurden wie im Vorjahr der weitere Aufenthalt in Deutschland auf Dauer oder zumindest vorübergehend begehrt. Ebenso waren die Gemeinschaftsunterkünfte Thema von Petitionen. Daneben war das dienstliche Vorgehen von Polizisten Gegenstand von Petitionen der Bürger. Die Polizisten selbst wandten sich auch, und zwar mit Anliegen zum Dienst in der Polizei, an den Ausschuss.

Die Petitionen zum Bereich Wirtschaft und Verkehr haben geringfügig zugenommen und betrafen vor allen Dingen Straßenbaumaßnahmen, den Straßenverkehr allgemein, aber auch Vergabe von Fördermitteln.

Im Bereich Straßenverkehr konnte der Petitionsausschuss eine Petition im Sinne von vielen Betroffenen erledigen. Die Petenten hatten Parkerleichterungen für Schwerbehinderte mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen (Morbus Crohn) gefordert.

Nach § 46 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung können Ausnahmen von der StVO genehmigt und u.a. Parkerleichterungen gewährt werden. Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung gab es bisher in Thüringen keine einheitliche Verwaltungspraxis für Schwerbehinderte mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen. Eine bereits seit 1999 existierende Richtlinie zu § 46 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung für besondere Gruppen von Schwerbehinderten, an deren Erlass der Petitionsausschuss ebenfalls mitwirken konnte, erfasste diese Personengruppe bisher noch nicht. Der Petitionsausschuss setzte sich mit Erfolg dafür ein, dass der Personenkreis zur Inanspruchnahme von Parkerleichterungen erweitert wird. Die Richtlinie wurde entsprechend geändert.

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

Die Petitionen zum Bauordnungs- und Bauplanungsrecht sind zurückgegangen. Von besonderem Interesse war im Berichtszeitraum die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen Schwarzbauten aus DDR-Zeit denn nun Bestandsschutz haben. So ging das Verwaltungsgericht Weimar in einem Urteil aus dem Jahre 2001 davon aus, dass die Verjährungsregelung der Verordnung über Bevölkerungsbauwerke, so heißt das, vom 08.11.1984 für Schwarzbauten keinen Bestandsschutz bewirkt. Das Thüringer Obergericht hat dagegen mit einem Urteil aus dem Jahr 2002 einer auf die Verjährungsregelung gestützten Klage eines Bauherrn stattgegeben und die Abriss- sowie Nutzungsuntersagungsverfügung der Bauaufsichtsbehörde aufgehoben. Nach diesem Urteil sind Schwarzbauten,

auf die die Verjährungsregelung anwendbar war, praktisch bestandsgeschützt. Abrissverfügungen und Nutzungsuntersagungen dürfen auch nach der heute in Thüringen geltenden Rechtslage nicht ergehen, wenn nach dem Recht der DDR die Befugnis des zuständigen Rates zur Erteilung einer Abrissaufgabe nach § 11 Abs. 3 der Verordnung über Bevölkerungsbauwerke von 1984 verjährt war. Das Gericht begründete seine Auffassung damit, dass sich ein solcher Eingriff in eine bereits abgelaufene Verjährung unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten als so schwer wiegend darstellt, dass er durch den Gesetzgeber angeordnet werden müsse. Weil der Gesetzgeber diese Entscheidung bisher nicht getroffen habe, könne nicht davon ausgegangen werden, die nach dem Recht der DDR eingetretene Verjährung sei damit untergegangen.

Zurzeit befindet sich das Erste Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung in der parlamentarischen Beratung. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Änderung der Bauordnung auch auf dieses Gebiet der Petitionen auswirken wird.

Am Inhalt der Petitionen zum Bereich Landwirtschaft, Umwelt und Naturschutz zeigt sich das Interesse der Bürger, sich für ihre Umwelt immer mehr einzusetzen. Das gilt für Vereinigungen, Bürgerinitiativen, aber zunehmend auch für den einzelnen Bürger gleichermaßen. Ich weise hier nur auf die im schriftlichen Bericht dargestellte Petition, die sich gegen die Einleitung von zellulosehaltigem Wasser, und zwar unmittelbar in die Saale, richtete. Hier wurde die Einleitung des verschmutzten Wassers mit Hilfe des Petitionsausschusses unterbunden. Erheblich zurückgegangen sind die Petitionen zum öffentlichen Dienstrecht. Während im letzten Jahr die Petitionen zur Kündigung von Grundschullehrern dominierten, konzentrieren sich die Petitionen im Berichtszeitraum mehr auf die vergütungsrechtliche Eingruppierung und auf Fälle von Mobbing. So forderte eine Bürgerinitiative mehr Aufmerksamkeit gegenüber Mobbing am Arbeitsplatz und in der Schule. Das Bundesarbeitsgericht versteht unter Mobbing das systematische Anfeinden, Schikanieren und Diskriminieren von Arbeitnehmern untereinander oder durch Vorgesetzte. Die Landesregierung berichtete dem Petitionsausschuss von ihren zahlreichen Aktivitäten gegen das Mobbing. Wegen der Einzelheiten verweise ich auf den schriftlichen Bericht. Zurückgegangen sind auch die Petitionen im Bereich Wissenschaft, Bildung und Kultur, die am häufigsten den Unterrichtsausfall, und zwar in allen Schularten, sowie die Erhaltung von Schulstandorten thematisieren. Privatrechtliche Angelegenheiten, wie beispielsweise Kauf, Miete, Pacht, Kredite, Dienstleistungen sowie Erbschaften kann der Petitionsausschuss - auch wenn es immer wieder gewünscht wird - nicht behandeln. Wegen der fehlenden Überprüfungscompetenz kann der Petitionsausschuss in diesen Fällen keine Prüfung in der Sache vornehmen. Er kann lediglich einige allgemeine Hinweise geben. Dennoch werden solche Fälle immer wieder an den Petitionsausschuss herangetragen.

Meine Damen und Herren, nicht nur diese, sondern alle Petitionen zeigen, dass im Petitionsausschuss oft eine Institution gesehen wird, die für alle Lebenslagen unserer Thüringer Bürger, aber auch inzwischen von außerhalb, zuständig sei. Soweit es die Kompetenzen irgendwie zulassen, versuchen der Petitionsausschuss und die Mitglieder des Petitionsausschusses dem Bürger auch gerecht zu werden und ihn zu beraten. Der vorliegende Bericht soll einen Einblick in die umfangreichen und breit gefächerten Tätigkeiten des Petitionsausschusses gewährleisten, gewissermaßen auch auf den schriftlichen Bericht in Drucksache 3/3346 hinführen.

Lassen Sie mich abschließend, sicher auch im Namen der Mitglieder des Petitionsausschusses, einen herzlichen Dank an die Landtagsverwaltung, an, wie es immer so schön neudeutsch heißt, die A 7 - als Kürzel - oder Frau Roth und ihr Team aussprechen,

(Beifall im Hause)

die trotz problematischer Personalausstattung, das muss ich an dieser Stelle bemerken, uns Abgeordneten - und was genauso wichtig ist - den Petenten stets unterstützend und beratend zur Seite standen. Ich danke Ihnen.

(Beifall im Hause)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

So, das war der Bericht. Wortmeldungen zur Beratung liegen mir nicht vor. Das ist richtig. Dann danke ich für diesen Bericht und natürlich auch für die Arbeit, die dahinter steht von Seiten des Vorsitzenden, aber auch des Ausschusses, der Mitglieder und natürlich auch des Referats in der Landtagsverwaltung. Ganz herzlichen Dank. Ich kann damit den Tagesordnungspunkt 21 schließen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 18** in seinen Teilen

#### **a) Gründung einer Kulturstiftung Thüringen**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/3350 -

und

#### **b) Vorbereitung der Gründung einer Kulturstiftung Thüringen**

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/3355 -

Begründung durch die Einreicher wird jeweils nicht gewünscht, aber die Landesregierung, Frau Ministerin Prof. Dr. Schipanski, hat einen Sofortbericht angekündigt und diesen hören wir jetzt. Ich darf Ihnen das Wort geben, Frau Ministerin Schipanski.

#### **Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, unser Freistaat Thüringen ist im besonderen Maße ein Kulturstaat. Seinen kulturellen Reichtum zu bewahren und in die aktuellen Kulturbedürfnisse unserer Zeit einzubinden, das ist einer der wesentlichen Ausgangspunkte und Schwerpunkte unserer Kulturpolitik.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Diese umfasst ein umfangreiches Angebot für die Bürger dieses Landes und für unsere Gäste in Thüringen. Lassen Sie mich das an einigen Beispielen illustrieren. Beleg für unsere bewegte Landesgeschichte sowie die herausragenden Leistungen von Architekten, Bauleuten und Handwerkern sind die fast 30.000 schutzwürdigen Denkmäler zwischen Eisenach und Altenburg, zwischen Nordhausen und Heldburg. In mehr als 200 Museen werden Kulturschätze von herausragender internationaler Bedeutung neben solchen mit regionalem Wert gesammelt, inventarisiert und ausgestellt. In der bildenden Kunst kann Thüringen an eine reiche Vergangenheit knüpfen. Namen, wie Lucas Cranach, Henry van de Velde, Max Liebermann, Gropius, Feininger, Kandinsky, Schmidt-Rottluff und viele andere mehr sind hier zu nennen.

Kunst in Thüringen, das bedeutet aber heute auch mehr als 600 Maler, Grafiker, Bildhauer, Kunsthandwerker und Designer, die in unserem Land arbeiten. Ebenso hat die Literatur ihren bleibenden Stellenwert in Thüringen. Immerhin leben wir im Land mit den Traditionen des klassischen Weimar. So sind in unserem Land heute mehr als zehn wissenschaftliche Bibliotheken mit national und international bemerkenswerten Sammlungen zu Hause. Hervorzuheben ist die herzogliche Forschungsbibliothek in Gotha, die Anna Amalia Bibliothek in Weimar, aber auch unsere neu aufgebaute Bibliothek der wieder gegründeten Universität Erfurt und die Uni- und Landesbibliothek in Jena. Allein für die Neubauten von Universitäts- und Fachhochschulbibliotheken haben wir mit dem Bund über 120 Mio. € ausgegeben. So habe ich das Jahr 2000 als Jahr der Bibliotheken bezeichnet. Es gibt heute in Thüringen sechs institutionell geförderte Theater sowie drei Orchester, die auf Basis von Wirtschaftsplänen und Theaterverträgen zwischen dem Land und den Kommunen als Träger der Theater feste Landeszuschüsse in Höhe von jährlich insgesamt ca. 60 Mio. € erhalten. Das ist einmalig in Deutschland, wie auch der Bühnenverein auf seiner letzten Tagung lobend hervorgehoben hat. Ergänzt wird dieses institutionelle Angebot durch Festivals, wie beispielsweise das Tanz- und Folkfest in Rudolstadt mit Musik und Tanzgruppen aus Europa und Übersee, die Kulturarena Jena oder die Arbeit verschiedener Kulturzentren, die mit ausländischen und inländischen Kulturwochen oft Unbekanntes in Thüringen vorstellen und damit auch häufig Brücken zu anderen Kulturen schlagen. Selbstverständlich wird

das bedeutendste Kunstfestival Thüringens das jährlich stattfindende Kunstfest Weimar wesentlich vom Freistaat Thüringen gefördert, ebenso die Domstufenfestspiele in Erfurt. Daneben weist der Thüringer Kulturkalender in jedem Jahr viele Höhepunkte auf. In diesem Jahr haben wir einen besonderen Höhepunkt, so wird heute der Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" in Erfurt, Jena und Weimar eröffnet. Er wird zum ersten Mal in unserem Freistaat durchgeführt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir erwarten dazu 1.700 junge Musiker und 4.000 Gäste. Wir haben ebenso durchgeführt den "Tag der mitteldeutschen Barockmusik" in Sondershausen, die "Shakespeare-Theaterwoche" in Meiningen, das "Vierte internationale Folklorefestival Danetzare" in Erfurt und wir werden im September dieses Jahres den ersten Theaterneubau Deutschlands in diesem Jahrtausend eröffnen.

(Beifall bei der CDU)

Sie sehen, wir haben in unserem Land eine lebhafte kulturelle Szene und wir als Landesregierung unterstützen diese nach Kräften. Der Anteil von rund 1,5 Prozent der Kulturausgaben am Landeshaushalt, das sind jährlich ca. 150 Mio. €, ist im bundesweiten Vergleich ein Spitzensatz; darauf sind wir stolz und dazu stehen wir als Landesregierung in Thüringen.

Aber, meine Damen und Herren, in unserem Staat kann Verantwortung für die Kultur nur im Geiste der Kooperation wahrgenommen werden, das heißt gemeinsame Verantwortung aller staatlichen Instanzen bei geteilten und bei sich ergänzenden Aufgaben. Auch in der Kulturpolitik gilt das Prinzip der Subsidiarität. Kulturpolitik muss dort ansetzen, wo die Kultur ihre Wurzeln hat, bei den Menschen. Knappe Haushaltsmittel machen es erforderlich, eine neue Säule für die Kulturförderung zu errichten.

Sie werden mir erlauben, dass ich den Antrag der CDU-Fraktion zur "Gründung einer Kulturstiftung Thüringen" und den Antrag der PDS-Fraktion zur "Vorbereitung der Gründung einer Kulturstiftung Thüringen" in einer Stellungnahme behandle, da der Sachzusammenhang unmittelbar gegeben ist. Die Zukunft der Stiftung "Kulturfonds" ist seit Jahren immer wieder Thema der Kulturminister der neuen Länder. Sie wurde von den fünf neuen Ländern und Berlin als Nachfolgeeinrichtung der Stiftung "Kulturfonds" der DDR errichtet. Ihre Rechtsverhältnisse sind durch einen Staatsvertrag vom 2. Februar 1995 geregelt. Das Stiftungsvermögen besteht aus Grundstücken in Brandenburg, hier das Schloss Wiepersdorf, in Mecklenburg-Vorpommern das Künstlerhaus "Lukas" in Ahrenshoop und Sachsen-Anhalt sowie aus Wertpapieren in der Höhe von ursprünglich 92 Mio. DM. Nachdem der Freistaat Sachsen seine Mitgliedschaft zum 01.01.1998 gekündigt

hatte, verblieben noch 65 Mio. DM in der Stiftung. Dies entspricht nach aktuellem Tageswert 32 Mio. €, die für die Länder Berlin-Ost, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen zur Verfügung stehen. Thüringen steht dabei ein Anteil von 23,7 Prozent vom Kapitalvermögen und von rund 16 Prozent an den Immobilien zu. Sachsen hat seine Miteigentumsanteile an den Liegenschaften ruhen lassen. Die Stiftung "Kulturfonds" war von vornherein als eine Einrichtung auf Zeit gedacht. Sie sollte durch ihre Fördermöglichkeiten Übergangsweise einen Beitrag zur Angleichung der Lebensverhältnisse im Bereich der Künstlerförderung, insbesondere durch Förderung zeitgenössischer Kunst und Kultur leisten. Mit der Austrittserklärung Sachsens wurde bereits Ende 1996/97 hier in Thüringen der weitere Verbleib in der Stiftung diskutiert, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Thüringen damals unterdurchschnittliche Fördermittel aus dem Zinsertrag der Stiftung erhielt. Die Regierungschefs der neuen Länder haben sich daher im Frühjahr 1997 auf neue Grundsätze zur Förderpolitik geeinigt. Danach soll ein Drittel der Zinserträge für den Fehlbedarf der Betriebskosten der Künstlerhäuser Schloss Wiepersdorf und Lukas sowie die Verwaltung der Stiftung in Berlin und zwei Drittel für die Förderung von Projekten und die Vergabe von Stipendien aufgewendet werden. Die Länder konnten dann mit Finanzierungen entsprechend ihrer eingebrachten Anteile rechnen. Leider unterlagen diese Finanzierungsproportionen in den vergangenen Jahren jedoch immer wieder sehr starken Schwankungen, da je nach Geldmarktentwicklung die Gefahr bestand, nur noch die Grundkosten für die Verwaltung und für die Künstlerhäuser abdecken zu können. Die Finanzierung von Projekten und Stipendien, von denen gerade die Thüringer Kulturlandschaft profitiert, hätten nicht mehr finanziert werden können. Die Stiftung hatte daher zur Aufrechterhaltung des Stiftungszwecks massive Einschnitte in ihrem Personalbestand vorgenommen. Diese Einsparpotenziale sind mittlerweile ausgeschöpft. Auch konnte die Stiftung bisher auf außerordentliche Zinserträge zurückgreifen, das heißt, sie erzielte Gewinne aus dem Anlagevermögen, ohne die Substanz und den Wert des gemeinsamen Fonds zu gefährden. Die finanziellen Nöte der Stiftung "Kulturfonds" werden sich nach dem offiziell angekündigten Austritt des Landes Sachsen-Anhalt und der vorgesehenen Kündigung zum Jahresende drastisch verschärfen. Für die vier verbleibenden Länder Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen stellt sich nunmehr die Frage, ob die Stiftung nach dem Austritt Sachsens-Anhalts ihre Aufgabe nach dem Staatsvertrag über die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Stiftung "Kulturfonds" in angemessenem Umfang wahrnehmen kann. Dem Land Sachsen-Anhalt steht allein ein Kapitalanteil von 25,7 Prozent zu. Aus dem Restvermögen kann der Stiftungszweck nicht mehr in Gänze erfüllt werden. Die Erträge der vier verbleibenden Länder würden nur noch für die Künstlerhäuser oder für kulturelle künstlerische Projekte ausreichen. Deshalb bin ich zu der Auffassung gelangt, dass eine Fortführung der Stiftung "Kulturfonds" allein mit den vier verbleibenden Ländern nicht sinnvoll ist, und die Stiftung daher

einvernehmlich durch Auflösung und Neufassung eines Staatsvertrags beendet werden sollte.

(Beifall Abg. Schwäblein, CDU)

Dieser Auffassung haben sich auch die übrigen Länder angeschlossen. Entscheidend bei einer solchen Lösung ist für mich, dass das Vermögen weiterhin für die Förderung von Kunst und Kultur in Thüringen zur Verfügung steht. Die Landesregierung wird daher dem Landtag vorschlagen, die einvernehmliche Auflösung der Stiftung "Kulturfonds" mit der Errichtung einer Landeskulturstiftung zu verbinden, um aus den Zinserträgen weiterhin Stipendien und künstlerische Projektförderung für die freie Kulturszene hier in Thüringen zu sichern. Nach dem Staatsvertrag der Stiftung "Kulturfonds" sind allerdings die beiden Künstlerhäuser ungeteilte Erbmasse. Da die Sitzländer eine Übernahme abgelehnt haben, stehen wir daher in der Verantwortung, gemeinsam mit den übrigen Ländern eine tragfähige Lösung zu finden. Beide Künstlerhäuser sind ganzjährig genutzt, sie sind vor allem heute national und international ausgerichtet. Schloss Wiepersdorf, aber auch Ahrenshoop sind zu einem Treffpunkt ausgesuchter internationaler Künstler geworden, zu einem Austauschplatz von ost- und westeuropäischer Kunst. Sie tragen damit nicht unerheblich bei zum Dialog der Kulturen, aber auch zum Zusammenwachsen Europas. Eine solche Aufgabe ist nicht allein Angelegenheit der neuen Länder, sondern vielmehr auch eine Frage der auswärtigen Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Die Landesregierung bemüht sich daher gemeinsam mit den übrigen Ländern, die Künstlerhäuser in die Verhandlung zur Gründung einer Deutschen Kulturstiftung mit einzubeziehen. Diese Verhandlungen zwischen den 16 Bundesländern und der Bundesregierung befinden sich derzeit in einem sensiblen Stadium. Deshalb bitte ich Sie um Verständnis, dass ich zurzeit nicht auf Details eingehe. Es ist im Interesse der Künstlerförderung im Freistaat Thüringen, eine tragfähige Lösung für das Miterbe der Künstlerhäuser zu finden und wir sind dort auf einem guten Weg.

Durch die Errichtung einer eigenen Landeskulturstiftung und damit Schaffung einer zusätzlichen Förderstruktur, die auf individuelle und besondere Eigenheiten der Künstlerförderung hier in Thüringen eingeht, kann der ursprüngliche Auftrag der Stiftung "Kulturfonds" weitergeführt werden. Nach Jahren der Unsicherheit zur Zukunft der Stiftung "Kulturfonds" streben wir jetzt eine dauerhafte Lösung für die Verwendung des Vermögens an. Die von Staatsministerin Weiss vorgeschlagene Gesamtlösung der Integration des Vermögens der Stiftung "Kulturfonds" bedeutet dagegen wieder nur eine Lösung auf Zeit. Deshalb tragen wir diese Lösung nicht mit. Die Finanzierung der geplanten Deutschen Kulturstiftung soll in einem zeitlich begrenzten Abkommen geregelt werden und deshalb halte ich den Weg, den Thüringen und Sachsen-Anhalt gehen, für die zukunftsweisendere Lösung.

Folgende Schritte hat die Landesregierung bis Ende dieses Jahres umzusetzen und wir hoffen dabei auf Ihre Mitwirkung:

Um nicht zu Beginn des Jahres 2005 durch das Wirksamwerden der Kündigung Sachsen-Anhalts nur noch über eine Rumpfstiftung zu verfügen, die ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen kann, bereitet die Landesregierung den Abschluss eines Staatsvertrags zur einvernehmlichen Auflösung der Stiftung "Kulturfonds" mit Wirkung zum 31.12.2004 vor. Darüber hinaus verhandelt der Ministerpräsident gemeinsam mit seinen Amtskollegen aus den neuen Ländern bezüglich der Übernahme der Künstlerhäuser in die geplante gemeinsame Stiftung des Bunds und der Länder. Mit der Ratifizierung eines solchen Staatsvertrags beabsichtigt die Landesregierung gleichzeitig die Gründung einer Kulturstiftung "Thüringen" vorzulegen und somit eine übergangslose Förderung von Kunst und Kultur, von Projekten hier in Thüringen zu ermöglichen.

Wir werden damit unserer kulturellen Tradition ebenso gerecht wie der Notwendigkeit, vertragliche Voraussetzungen für die zukünftige Entwicklung der Kultur hier im Freistaat Thüringen zu schaffen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Wir kommen damit zur Aussprache. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Seidel, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Seidel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Herr Prof. Pforte - ich begrüße den Geschäftsführer der Stiftung "Kulturfonds" auf der Tribüne -, viel Nebel, wenig Klares ist trotz des Sofortberichts geblieben. Merkwürdig ist schon die Formulierung "Gründung einer Kulturstiftung Thüringen" oder wie ihn die PDS im Nachgang betitelt "Vorbereitung der Gründung einer Kulturstiftung Thüringen". Dabei geht es der Union und ihrer Regierung doch um etwas ganz anderes. Nach dem Motto: "Jeder macht seins", verfolgt die CDU mittels Antrag und auch mittels Sofortbericht das Ausstiegsszenario aus der Stiftung "Kulturfonds". Ausstiegsszenarien Thüringens gab es übrigens schon Mitte der 90er-Jahre, wie die Union in der Begründung ihres Antrags selbst zugibt. Gott sei Dank setzten sich seinerzeit in der 2. Legislatur Bernhard Vogel und Gerd Schuchardt für den weiteren Verbleib Thüringens in der Stiftung "Kulturfonds" mit Erfolg ein. Sie können im Sofortbericht mit Engelszungen reden, wahr ist, heute soll der Weg Thüringens aus der Stiftung "Kulturfonds" für die Landesregierung mittels Antrag der Mehrheitsfraktion freigeschlagen werden.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich erinnere Sie deshalb, insbesondere aber die Union, an wichtige Zuwendungen durch die Stiftung "Kulturfonds" auch an

den Freistaat Thüringen in den vergangenen Jahren; Zuwendungen für viele Literatur-, Musik-, Jazz-, Kunst-, Film- und Ausstellungsprojekte. Ich denke an die unverzichtbare Förderung des "Goldenen Spatz" in Gera, an Stipendien für Künstler und Schriftsteller. Man könnte noch eine Vielzahl von Projekten konkret benennen. Erinnerung sei z.B. an die Drehbuchförderung des preisgekrönten Films "Good bye Lenin".

Meine Damen und Herren, die Zerschlagung der Stiftung "Kulturfonds", all das soll geschehen unter Verweis auf Sachsen-Anhalt, die die Kündigung ihres Landes zum Gegenstand ihrer Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP machten. Wer hier federführend wirkte, mag dahingestellt bleiben. Ganz lapidar heißt es in deren Vereinbarung "Die Partner streben die Errichtung einer Kulturstiftung Sachsen-Anhalt an. Der Stiftungszweck ist auf eine breite kulturelle Förderung hin auszurichten. Der Anteil des administrativen Aufwands ist so gering wie möglich zu halten. Der Kapitalstock wird aus den bisher bei der Stiftung "Kulturfonds" in Berlin eingelegten Finanzmitteln Sachsen-Anhalts rekrutiert. Darüber hinaus sind Zuwendungen zur Kapitalaufstockung durch das Land erwünscht. Außerdem müssen Konzepte entwickelt werden, die einen Anreiz für Stiftungen durch Dritte bieten." Soweit die Anhalter mit ihrer Brechstangenpolitik.

Aber liebe Leute, so geht das einfach nicht. Was man an dieser Stelle unbedingt erwähnen muss, es handelt sich bei Sachsen-Anhalt um einen Stiftungsanteil in Höhe von ca. 9,5 Mio. €. Der von Thüringen beträgt gerade mal 7,6 Mio. €. Die Mittel sind in Wertpapieren angelegt.

Liebe Kollegen, das Anliegen des Antrags der Union bleibt mehr als im Dunkeln. 7,6 Mio. € als Stiftungskapital sind zum Sterben zu viel und zum Leben für eine Thüringer Kulturstiftung einfach zu wenig. Bei der gegenwärtigen Thüringer Haushaltslage ist kaum davon auszugehen, dass weitere Mittel ausfindig gemacht werden können. Insofern haben die Fragen der PDS im Antrag Drucksache 3/3355 durchaus ihre volle Berechtigung. Wofür also die Kulturfondsmittel in Thüringen einsetzen? Die Anhalter haben in dieser Frage genauso verschwommen unpräzise Antworten wie die Thüringer CDU in ihrem Antrag, auch die Berichterstattung. Hat die Union dabei an Breiten-, Sozio- oder Jugendkultur gedacht, an eine Stiftung Breitenkultur, wie sie in dem Thüringer Haushalt seit Jahren als Lehrmittel vor sich hergeschoben wird? Ist dabei an die bei gleicher Höhe immer enger werdenden Ausgaben für Hochkultur, für Theater und Orchester gedacht oder etwa an den finanziell stark gebeutelten Bereich der Denkmalpflege? Vielleicht gar an Prinz Michael, wenn es mit dem Verkauf des Waldes nicht so recht klappen sollte?

Übrigens, auch das Beispiel der Landeskulturstiftung Sachsen - Sachsen ist 1997 aus der Stiftung "Kulturfonds" ausgetreten - ist zum Vergleich gänzlich unpassend, da für deren Stiftung dauerhaft zusätzliche Landesmittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Für Thüringen wäre dies

bei der jetzigen Haushaltssituation wohl kaum zu verantworten.

Sie sehen, meine Damen und Herren, alles bislang ungeklärte Fragen und Probleme im schönen Kulturland Thüringen. Dennoch gibt es eine wichtige, interessante, neue Option. Die PDS, auch die Ministerin, deuteten sie beide schon an. Die Beauftragte für Kultur der Bundesregierung, Staatsministerin Christina Weiss, stellt in einem Eckpunktetpapier den Vorschlag für die Errichtung einer deutschen Kulturstiftung unter Zusammenführung der Kulturstiftung des Bundes, der Kulturstiftung der Länder und der Stiftung "Kulturfonds" vor. Ein Drei-Säulen-Modell, sozusagen als dritte Säule, sollte die von den neuen Ländern mit Ausnahme Sachsens getragene Stiftung "Kulturfonds" unter Einbeziehung der Künstlerhäuser Schloss Wiepersdorf und des Künstlerhauses Lukas in Arenshoop in die neue Stiftung integrieren. Hier könnte die weitere ostspezifische künstlerische Förderung auf eine langfristig tragfähige, stabile, sichere Zukunft gehoben werden, ohne sich nach dem Motto "Jeder macht seins" klein in klein zu verzetteln.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, sollten beide Anträge einschließlich des Sofortberichts eine eingehende Bewertung und Behandlung im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst erfahren. Ich bin sicher, wir, die Mitglieder des Ausschusses, werden dazu während unserer auswärtigen Ausschuss-Sitzung in Österreich und Ungarn genügend Zeit dafür finden, uns mit der Problematik zu befassen.

Vielleicht noch eine letzte Bemerkung. Selbst, wenn alles für den Ausstieg aus der Stiftung "Kulturfonds" spräche, so wäre dies jetzt der denkbar ungünstigste Zeitpunkt, da bei der gegenwärtigen Kurslage die Wertpapiere absolut tief im Keller liegen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS-Fraktion, das Wort.

#### **Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich bin zunächst ganz froh darüber, dass wir einen Bericht gehört haben und insbesondere zu der Frage 4 aus unserem Antrag, nämlich zur Stellung der Landesregierung zum Eckpunktetpapier der Staatsministerin Weiss. Aber die Antwort befriedigt natürlich nicht. Die Antwort befriedigt insofern nicht, da aus unserer Sicht offensichtlich nicht alle Probleme, die damit verbunden sind, die aus dem CDU-Antrag herauszulesen sind, gelöst werden. Demzufolge einige Problemsichten, die von unserer Seite genannt werden müssen und die unbedingt - das sage ich gleich vorweg - im Ausschuss für Wissenschaft, For-

schung und Kunst debattiert werden müssen.

Als wir den Antrag zur Gründung einer Kulturstiftung Thüringens in die Hand bekamen, hätte man zunächst meinen können, dass ein Oppositionsantrag der PDS-Fraktion, der seit vielen Jahren vorliegt, nämlich eine Kulturstiftung in Thüringen vorrangig mit den Aufgaben Jugend- und Breitenkultur zu installieren, in Erfüllung gehen könnte. So ist es aber nicht. Wenn man den Antrag hinterfragt, wird eigentlich deutlich, dass Thüringens CDU eine Kulturstiftung gründen möchte und eine andere dafür opfert, nämlich die Stiftung "Kulturfonds".

(Beifall bei der PDS)

Die Angriffe auf diese Stiftung gibt es schon lange, das hat der Abgeordnete Seidel bereits deutlich gemacht, und auch in der letzten Legislaturperiode gab es vielleicht unbemerkt von manchem ein Ausstiegsszenario, welches übrigens auch mit der Hilfe des Ministerpräsidenten a.D. Dr. Vogel abgewehrt werden konnte. Damit geht natürlich gleichzeitig der Auftrag an Sie, Herr Althaus. Sie haben in Ihren ersten Worten als Ministerpräsident immer wieder von "Werte leben" und "Kultur in Thüringen fördern" gesprochen. Sie sollten sich also sehr genau mit diesem Antrag noch einmal beschäftigen, denn Ende des Monats wird in der Ministerpräsidentenkonferenz beim Bundeskanzler über diesen Sachverhalt verhandelt und Sie könnten das Kunststück fertigbringen, die Künstlerförderung in Ostdeutschland auf völlig neue Füße zu stellen. Aber Sie haben noch einige Tage Zeit und das wäre innerhalb Ihrer ersten 100 Tage Amtszeit.

Die Stiftung "Kulturfonds" übrigens, von der die Ministerin vorhin als einer zeitweiligen Stiftung oder als einer Stiftung mit einer zeitweiligen Aufgabe sprach, ist 1990 als Stiftung öffentlichen Rechts gegründet worden und Rechtsnachfolgerin des Kulturfonds der DDR. Das Stammkapital betrug damals 184 Mio. Mark der Deutschen Notenbank. Es kam aus Geldern, die von der PDS als Rechtsnachfolgerin der SED abgeführt werden mussten, berechtigterweise abgeführt werden mussten, weil sie nicht Eigentum der Partei, sondern Eigentum des Staates DDR waren. Auf der Grundlage des Einigungsvertrages Artikel 35 Abs. 6 setzte die Stiftung "Kulturfonds" ihre Mittel zur Förderung zeitgenössischer Kunst in den neuen Ländern und in Berlin ein und es ist bereits gesagt worden, seit 1997 nicht mehr in Sachsen, weil Sachsen aus dieser Stiftung ausgeschieden ist. Die Stiftung vergibt Stipendien, fördert länderübergreifende Projekte und betreibt die genannten zwei international renommierten Künstlerhäuser in Arenshoop und auf Schloss Wiepersdorf.

Was aber besonders interessant ist, dass mit der Stiftung ein Fonds zur spartenübergreifenden innerdisziplinären Förderung der zeitgenössischen Kunst in den neuen Ländern entstanden ist. Es gab neben den Ausstiegsszenarien immer wieder Überlegungen, ob man ein solches Modell nicht beispielhaft auf die gesamte Bundesrepublik über-

tragen kann, so dass also aus einer bundesdeutschen Stiftung, an der sich die Länder beteiligen, diese länderübergreifende und spartenübergreifende Künstlerförderung in der gesamten Bundesrepublik wirken könnte. Das ist immer wieder abgelehnt worden, und so sahen wir auch in dem Vorschlag der Staatsministerin Weiss, auf die der Abgeordnete Seidel nun wiederum eingegangen ist, eine Möglichkeit, dass sich dieses Modell durchsetzen könnte. Man muss dazu sagen, wenn man ein solches Modell durchsetzen würde, dann würde auch die Chance bestehen, dass die ostdeutschen Länder mit dem eingebrachten Kapital sowohl an Immobilien als auch an Wertpapieren als auch an dem Vermögen diese Förderung zu betreiben nicht mehr als Bittsteller allein auftreten würden, sondern etwas eingebracht hätten in deutsche Kulturförderung, und letztendlich modellhaft etwas auf die gesamte Bundesrepublik übertragen werden würde.

(Beifall bei der PDS)

Auch von unserer Fraktion ist anzufragen, was der Kollege Seidel jetzt gesagt hat. Wie soll man mit knapp 8 Mio. €, die also den Thüringer Anteil an der Stiftung "Kulturfonds" darstellen, die Thüringer Kulturstiftung ausreichend finanzieren und die Aufgaben erledigen, die bisher durch die Stiftung "Kulturfonds" realisiert worden sind, und gleichzeitig noch bestimmten Ansprüchen der Thüringer Kulturförderung entgegenkommen? Wir haben das Thema der Stiftungsgründung des Öfteren diskutiert. Es wurde auch immer wieder gesagt, wir haben nicht ausreichend Kapital um eine Thüringer Kulturstiftung, die eigene Erträge abwirft, zu gründen, und nun ist plötzlich ein Anteil von 7,6 Mio. € ausreichend, um das zu tun. Frau Ministerin Schipanski und Herr Ministerpräsident Althaus, es klingeln dabei alle Alarmglocken, muss ich Ihnen sagen. Auch nach dem Bericht ist es nicht deutlicher geworden, dass der Weg, der mit dem CDU-Antrag eingeschlagen worden ist, der richtige Weg sowohl für Thüringen und insbesondere aber auch für die Kunst und Kultur sei. Ich möchte demzufolge noch einmal mit aller Deutlichkeit formulieren: Die Probleme, die sich hinter dem CDU-Antrag verbergen, müssen unbedingt im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst debattiert werden. Wir dürfen uns keinen Schnellschuss erlauben, der heute mit der Abstimmung des CDU-Antrags Verhältnisse sanktioniert, die wir dann nicht mehr zurückholen können. Denn würden wir das tun, dann würden wir uns dem Vorwurf aussetzen, dass die Thüringer Kulturstiftung nichts anderes ist als das Grabkreuz auf dem Grab der Stiftung "Kulturfonds". In diesem Sinne hoffe ich, dass ich Ihr Verständnis erweckt habe und wir eine sorgsame Beratung im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst durchführen. Ich möchte gleichzeitig dazu beantragen, dass der Bericht, den die Ministerin gegeben hat, und der Hintergrund, der dazu in der Ausschuss-Beratung notwendig ist, mit im Ausschuss fortberaten wird.

(Beifall bei der PDS; Abg. Döring, SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

So, das Wort hat jetzt Herr Prof. Goebel, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, in seiner gestrigen kurzen Rede formulierte der Ministerpräsident: "Dass Thüringen ein Kulturland ist, weiß jeder." Ich bin der Meinung, wir empfinden in der Tat den kulturellen Reichtum unseres Landes, den die Frau Ministerin in ihrem Sofortbericht noch einmal deutlich dargestellt hat, auch als ein besonders prägendes Merkmal, und das meint nicht nur die kulturellen Traditionen, das meint auch das kulturelle und künstlerische Leben jetzt und heute. Künstler brauchen unsere Aufmerksamkeit, unsere Offenheit, unsere Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit ihrer Kunst und Sie brauchen unsere Unterstützung und unsere Förderung. Das war in der Vergangenheit so, das ist heute so und dem stellt sich der Freistaat Thüringen mit den erwähnten 1,5 Prozent Kulturausgaben aus dem Landeshaushalt. Es gab und gibt darüber hinaus weitere Instrumente der Kunstförderung. Es gibt die Stiftung "Kulturfonds", zunächst der sechs deutschen Bundesländer, über deren Genesis wir ebenfalls im Sofortbericht ausführlich informiert worden sind. Die Stiftung dient der Förderung zeitgenössischer Kunst und Kultur und sie unterhält die bekannten zwei Künstlerhäuser. Die Förderpraxis der Stiftung, auch das ist von allen meinen Vorrednern gesagt worden, war zu unterschiedlichen Zeiten durch unterschiedliche Sichten nie frei von Kritik. Der Aufwand für die Geschäftsführung, der hohe Aufwand für den Unterhalt der Künstlerhäuser, die Wirksamkeit in den jeweiligen Ländern in unterschiedlichen Sparten wurden vielfach hinterfragt. Der Freistaat Sachsen hat die Stiftung verlassen. Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt das Verlassen der Stiftung in diesem Jahr, übrig bleiben vier Länder. Mit dieser dann übrig bleibenden Substanz, die immer schmaler ist, ist eine zentrale Verwaltung des Stiftungskapitals mit den notwendigen Aufwendungen aus meiner Sicht immer fragwürdiger. Das hat meine Fraktion dazu bewogen, die Landesregierung mit dem vorliegenden Antrag zu bitten, aktiv die Sicherung des Thüringer Anteils der Stiftung zu betreiben, und diesen in eine eigene Stiftung einzubringen. Dabei ist der bevorzugte Weg der der Auflösung und ich höre aus dem Sofortbericht mit Genugtuung, dass hier ein Stück des Weges beschrritten ist. Denn es geht darum, zuallererst die Sicherung dieser zusätzlichen Fördermöglichkeiten für die Gegenwartskunst in Thüringen zu betreiben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist der Kern des Stiftungsgeschäfts für die neu zu errichtende Stiftung, auch das hat Frau Ministerin Schipanski deutlich dargestellt. Der Kurswert des Stiftungskapitals lässt einen weiteren Zweck im Moment sicher auch nicht zu. Nun kommt die Anregung aus den Reihen der Opposition, man könne doch,

auch das ist ja unter anderem ein Vorschlag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, diese Stiftung komplett einbringen in die neu zu errichtende Deutsche Kulturstiftung. Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, damit geht die Sichtweise auf die Teile der Förderung, die unser Land betrifft, verloren, und deshalb halte ich dies für grundsätzlich nicht vernünftig. Dagegen ist, was die Frage der Künstlerhäuser anbetrifft, durchaus, und auch das hat ja die Ministerin schon dargestellt, eine andere Sichtweise sinnvoll. Wenn man sich beispielsweise, man kann das im Internet genau verfolgen, die derzeitige Liste der Stipendiaten des Jahres 2003 in Wiepersdorf ansieht, dann stellt man fest, dass sich zurzeit bzw. im Verlaufe dieses Jahres 24 Künstler dort befinden mit einem Stipendium der Stiftung "Kulturfonds". Davon kommen sechs aus dem Bereich der Mitgliedsländer, fünf davon aus Berlin, alle anderen aus Deutschland, Europa, aus Nord- und Südamerika, und das zeigt, dass dieses Haus eine Begegnungsstätte für Künstler aus der Welt geworden ist, eine Begegnungsstätte, in der Kreativität entwickelt wird, in der grenzüberschreitende künstlerische Projekte bearbeitet werden. Das ist wichtig, das ist gar keine Frage, und das ist durchaus etwas, was im Bereich der Kulturpolitik des Bundes weiter zu betreiben ist. Das kann also eine solche Aufgabe einer neuen Kulturstiftung, der Deutschen Kulturstiftung sein. Da ist unsere Empfehlung, diese Künstlerhäuser dort auch einzubringen. Man kann sich durchaus vorstellen, als Beitrag zu den Unterhaltskosten könnte dann die Landesstiftung ihrerseits auch Arbeitsstipendien für Aufenthalte in solchen Häusern ausbringen. Denn, meine Damen und Herren, die sächsische Kulturstiftung ist derzeit in Wiepersdorf mit sechs Künstlern vertreten, Thüringen mit keinem. Das ist ein System, das man durchaus durchbrechen kann. In diesem Sinne wäre der Weg, den wir hier vorschlagen, eine Bereicherung für das Kulturland Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer Gesichtspunkt ist mir wichtig, den Herr Seidel erwähnt hat, als er die Pläne des Landes Sachsen-Anhalt hier vorgetragen hat. Eine eigene Kulturstiftung kann ein Nukleus sein für einen Fördermechanismus, der in der Zukunft durchaus breiter aufgestellt werden kann, wenn es gelingt, ihn so zu gestalten, dass Zustiftungen, auch Zustiftungen aus privater Hand, interessant, attraktiv und gegeben werden. Damit können wir schrittweise ein Instrument entwickeln, das - wie es eine Stiftung sein sollte - auf Jahrzehnte angelegt ist zur Förderung von Kunst und Kultur.

Aber, meine Damen und Herren, ich bin durchaus in einem mit den Beiträgen meiner Vorredner einverstanden; die Details dieser Gestaltungen können wir durchaus noch einmal im Ausschuss beraten. Deshalb möchte auch ich hier die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst für den Antrag meiner Fraktion beantragen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich kann die Aussprache schließen und stelle zunächst fest, was den PDS-Antrag betrifft in Drucksache 3/3355, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, sofern sich dagegen kein Widerspruch erhebt. Das ist nicht der Fall. Im Blick auf den Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 3/3350 wurde Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Ich werde noch darauf hingewiesen, die Fortsetzung der Beratung zum Bericht. Kann das dann mit der Ausschussüberweisung des CDU-Antrags gemeinsam im Ausschuss gemacht werden?

(Zuruf Abg. Prof. Dr. Goebel, CDU: Ja.)

Muss das auch noch einmal abgestimmt werden? Also stimmen wir darüber auch noch ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Auch sehr einmütig. Gegenstimmen - jetzt zu beiden. Das ist nicht ersichtlich. Enthaltungen? Auch nicht. Dann ist die Überweisung des CDU-Antrags einschließlich der Fortberatung des Berichts an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst so beschlossen. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 18 in seinen Teilen a und b.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 19**

**Die Reform des Arbeitsmarktes  
und Auswirkungen auf den Thüringer  
Arbeitsmarkt**

Bericht der Landesregierung  
dazu: Beschluss des Landtags  
- Drucksache 3/3317 -

Ich darf die Landesregierung bitten, den Bericht zu geben. Herr Staatssekretär Richwien.

**Richwien, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe bereits in der Plenarsitzung im Dezember 2002 über erste Auswirkungen der Hartz-Vorschläge auf den Arbeitsmarkt berichtet. Damals waren die im heutigen Antrag der Fraktion der CDU angesprochenen konkreten Gesetze noch im Bundesrat bzw. Vermittlungsverfahren. Bereits damals konnte man konstatieren, dass die Vorschläge durchaus einzelne, sinnvolle Verbesserungen bei der Vermittlung, bei den Minijobs oder hinsichtlich der vorgesehenen Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe bringen.

Thüringen hat sich im Bundesrat zu den Hartz-Gesetzen deshalb nicht grundsätzlich ablehnend gezeigt, sondern konstruktiv an Verbesserungen mitgearbeitet, die insbe-

sondere bei den Minijobs und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen auch erreicht wurden. Wir haben damals aber schon gesagt, meine Damen und Herren, weder die Hartz-Vorschläge in Gänze noch die so genannten Hartz-I- und Hartz-II-Gesetze bringen die Wende für den Arbeitsmarkt in den neuen Ländern. Wir erinnern uns alle noch an die hoch gesteckten Erwartungen der Bundesregierung im Sommer vergangenen Jahres, auch wenn sie sich nicht der Auffassung von Herrn Hartz in konkreten Zahlen anschloss, 2 Mio. Arbeitslose weniger, so wurde das Konzept doch als weit gehende Lösung arbeitsmarktpolitischer Probleme vorgestellt. Das ist nicht eingetreten. Die Arbeitslosigkeit in Deutschland liegt fast um eine halbe Million Arbeitslose höher als im Vergleichsmonat des Vorjahres.

Die Bundesregierung geht im Jahresdurchschnitt 2003 von rund 4,5 Mio. Arbeitslosen aus. Das ist auch eine halbe Million mehr als die Prognose im Herbst vergangenen Jahres. Die Vorausschätzung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums wurde auf 0,75 Prozent nach unten korrigiert.

(Beifall bei der CDU)

In den Büchern stand am Anfang, meine Damen und Herren, 1,5. Nun braucht man das nur mit der Prognose der OECD vergleichen, die von einem wirtschaftlichen Wachstum von 0,3 Prozent ausgeht. Einzelne, in der Wirkung recht bescheiden ausfallende Instrumente der Arbeitsmarktpolitik können die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland nicht abbauen, insbesondere, meine Damen und Herren, nicht in den neuen Ländern. Dem Grundübel der konjunkturellen Erlahmung können Sie gar nicht entgegenwirken. Deutschland braucht insgesamt grundlegende und mutige Reformen in der Wirtschafts- und Steuerpolitik,

(Beifall bei der CDU)

zugleich zur nachhaltigen Stabilisierung der Sozialversicherungssysteme und damit zur Reduzierung gesetzlicher Lohnzusatzkosten.

Meine Damen und Herren, bevor ich Ihnen den konkreten Stand der einzelnen neuen Maßnahmen erläutere, angefangen beim Job-Aquitiv-Gesetz über die beiden Hartz-Gesetze bis zum Programm "Kapital für Arbeit", einige Anmerkungen zur derzeitigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt.

Wir haben ganz aktuell die neuen Zahlen für den Monat Mai bekommen. Die Arbeitslosigkeit sowohl in Deutschland mit 4,3 Mio. als auch in Thüringen mit 209.000 ist höher als im Vorjahr. Thüringen liegt mit einer Quote von 16,7 Prozent um 1,9 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der neuen Länder.

(Beifall bei der CDU)

Die Arbeitslosigkeit, meine Damen und Herren, das muss man aber trotzdem klar und deutlich sagen, ist noch viel zu hoch. Besondere Sorge bereitet die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit mit einem Anteil von 38 Prozent an den Arbeitslosen und - was mir persönlich auch besonders wehtut - die hohe Jugendarbeitslosigkeit. Diese Entwicklung verdeutlicht bereits, die im SGB III neu geschaffenen Instrumente und auch die Reformen von Rotgrün auf dem bundesdeutschen Arbeitsmarkt reichen bei weitem nicht aus, auch wenn mit der Agenda 2010 zumindest erste Ansätze erkennbar sind. Bis zur Zustimmung zur Agenda war es allerdings ein schwieriger Prozess. Das haben Sie auch miterlebt innerhalb der SPD.

Neue Förderinstrumente, meine Damen und Herren, wie sind die bisherigen Ergebnisse in Thüringen mit Stand Ende April 2003? Zum Teil kann ich Ihnen auch die Vergleichszahlen auf Bundesebene nennen. In Thüringen werden derzeit 43 Personalservice-Agenturen, so genannte PSA eingerichtet, in denen insgesamt lediglich 1.948 Plätze zur Verfügung stehen. Dies ist eine verschwindend geringe Zahl, wenn man bedenkt, dass die PSA als Herzstück des Hartz-Konzepts bezeichnet wurde. Auch die Anzahl der bisher in Thüringen gegründeten Ich-AGs ist mit 505 gering. Bundesweit waren es bis Ende April 15.855. Das Instrument der Entgeltssicherung für Ältere wurde bis Ende April sogar nur 18-mal - Sie hören richtig - in Anspruch genommen, bundesweit ganze 363-mal. Bei der Jobrotation sind es bislang 25 Fälle, bundesweit 737 und bei der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung (BSI) 158, bundesweit 787. Von den in Thüringen ausgegebenen 2.467 Vermittlungsgutscheinen wurden lediglich 322 eingelöst. Bundesweit wurden 34.650 ausgegeben und 3.451 eingelöst. Der Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Ungelernter und von Arbeitslosigkeit Bedrohter wurde von den Thüringer Arbeitsämtern insgesamt nur 22-mal gewährt; bundesweit 796-mal. Das von der Kreditanstalt für Wiederaufbau ausgereichte Kreditvolumen im Programm "Kapital für Arbeit" belief sich für Thüringen Anfang Mai zwar auf fast 3 Mio. €, allerdings war damit die Schaffung von lediglich 37 Arbeitsplätzen verbunden.

Meine Damen und Herren, wie Sie an den Zahlen sehen, sind die direkten Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in Thüringen, man kann sagen, äußerst bescheiden. Auch eine etwas stärkere Inanspruchnahme brächte keine Lösung der Probleme. Ich will den Arbeitsämtern nicht den guten Willen absprechen. Ebenso sind einige Ansätze es wert, in der Inanspruchnahme verbessert zu werden, wie z.B. bei dem Thema "Jobrotation". An PSA und Ich-AGs habe ich aber insgesamt meine fachlichen Zweifel,

(Beifall bei der CDU)

wenn man über den arbeitsmarktpolitischen Tellerrand hinausschaut und diese Ansätze auch unter wirtschaftspolitischen Aspekten betrachtet. Der Schwerpunkt der momentanen Diskussion liegt aber gar nicht bei den Instru-

menten oder den Hartz-Vorschlägen, die schon fast wieder, man könnte sagen, in Vergessenheit geraten sind. Wir diskutieren derzeit über den immer noch ohne Zuschuss des Bundes veranschlagten Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit. Das führt zu erheblichen Einschnitten in der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern. Deutlich wird dies z.B. an den Kürzungen im Eingliederungstitel der Bundesanstalt für Arbeit, die sich allein in Thüringen auf 143,5 Mio. € in diesem Jahr belaufen. Ein Defizit bei der Bundesanstalt für Arbeit von jetzt schon über 6 Mrd. € zeigt auch bereits, ohne Zuschuss, meine Damen und Herren, wird die Bundesanstalt in diesem Jahr nicht auskommen genauso wie im vergangenen Jahr. Ich glaube, die 6 Mrd. € sind auch etwas zu niedrig gegriffen, ich glaube schon, dass es etwas mehr werden wird. Einige Insider sprechen sogar schon von 10 Mrd. €.

Meine Damen und Herren, man hätte also auch gleich mit realistischen und für die neuen Länder vernünftigen Grundlagen arbeiten können. Ich will aber nicht nur über den Bund reden, sondern auch über Initiativen des Landes. Die Landesregierung hat als Ergebnis der Gesprächsrunde der Tarifpartner beim Ministerpräsidenten eine Expertengruppe "Arbeitsmarkt" auf Spitzenebene mit dem Verband der Wirtschaft, dem DGB, dem Landesarbeitsamt und dem Kommunalen Arbeitgeberverband eingerichtet. Wir wollen demnächst ein gemeinsames Eckpunktepapier für mehr Beschäftigung und zur Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik verabschieden. Wir gehen dort über die rein arbeitsmarktpolitischen Ansätze der Reform auf Bundesebene hinaus und stellen Lösungen deutlich stärker in den beschäftigungspolitischen Vordergrund. Wir wollen damit konstruktiv zur Verbesserung der Entwicklung und zu wirksamen Reformansätzen beitragen. Ich kann aber den Ergebnissen, dafür werden Sie Verständnis haben, hier nicht im Detail vorgehen. Aber hoch gelobte Hartz-Konzepte, die letztlich in Reförmchen auf Bundesebene und einigen Neuansätzen in der Förderung enden - so viel zur 1:1-Umsetzung -, können nicht allein die Lösung sein. Das belegt die negative Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Deutschland. Derzeit warten wir auf die so genannten Harz-III- und -IV-Gesetzesentwürfe, in denen es um den konkreten Umbau der Bundesanstalt für Arbeit sowie die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe geht. Zu dem letztgenannten Thema wurde gestern hier eingehend beraten und wir haben auch hier die unterschiedlichen Standpunkte ausgetauscht. Aber, meine Damen und Herren, wenn es um die Umgestaltung der Bundesanstalt für Arbeit geht, dann muss man sich auch die Frage stellen, ob es notwendig ist, dass man nochmals zusätzlich 50 Mio. € zur Verfügung stellt, um Beratungsunternehmen aufzufordern, doch einige Vorschläge zu unterbreiten. Ich glaube, das Geld hätte man auch anderweitig verwenden können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass im Bundesrat dazu eine konstruktive Diskussion geführt wird.

Zu Hartz-III möchte ich eine letzte Anmerkung machen: Ich bin für den Erhalt und die Kompetenzstärkung der Landesarbeitsämter als Partner der Länder in der Arbeitsmarktpolitik und dieses werden wir auch als stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit bzw. die ordentlichen Mitglieder hier klar und deutlich zum Ausdruck bringen. Die Spitze der Bundesanstalt für Arbeit hält diese Mittelinstanz jedoch nur "für zunächst noch erforderlich". Nach eigenen Vorschlägen des Vorstands sollen deshalb die Landesarbeitsämter nicht mehr im SGB III verankert sein, sondern in der Entscheidungskompetenz des Vorstands liegen.

Meine Damen und Herren, ich lehne solche zentralistischen Bestrebungen klar und deutlich ab und hoffe, dass die Bundesregierung im Gesetzentwurf für klare Verhältnisse für die Landesarbeitsämter und somit zugunsten der Länder sorgt.

(Beifall bei der CDU)

Die Damen und Herren Abgeordneten der SPD sollten dieses gemeinsame Anliegen, meine Damen und Herren, unterstützen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Möchte eine Fraktion die Aussprache beantragen? Die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion auch; beide Fraktionen beantragen die Aussprache zum Bericht. Als erster Redner hat sich der Abgeordnete Dr. Müller, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Dr. Müller, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte zunächst eine Vorbemerkung machen: Dieser Antrag auf Berichtersuchen hat ja ein bisschen einen eigenartigen Vorverlauf. Zunächst war im April eine Aktuelle Stunde geplant zu den Themen Hartz-I und -II. Im Mai war dann der erste Versuch zum Berichtersuchen und das wurde jetzt auf den Juni verschoben. Offenbar war die Datenlage nicht so ganz klar, weil das gewiss auch schwierig ist. Wir wissen, die Arbeitsmarktdaten sind nicht gut, die Gesetze sind relativ neu und man hat eigentlich gar keine richtig statistisch unteretzten Aussagen über die Beurteilung der allgemeinen Entwicklung. Wir wissen, wir sind eingebettet in eine allgemeine wirtschaftliche Situation. Wir haben am Wochenende das Treffen der G-8-Staaten gehabt. Alle G-8-Länder haben Probleme mit dem Staatsdefizit, alle G-8-Länder haben Probleme mit dem Renten- und Gesundheitssystem, vor allen Dingen wegen der demographischen Entwicklung. Deutschland ist keine Insel und schon gar kein Schwimmer, der ständig gegen den Strom schwimmen kann.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Schlusslicht sind wir mittlerweile.)

Deutschland ist Exportland, der Euro steht hoch und die amerikanische Wirtschaft lahmt und es fehlen die Arbeitsplätze wegen mangelnder Konsumtion. Wir wissen, dass durch Verunsicherung die Umsatzsteuern hier erheblich zurückgegangen sind. Die CDU-Opposition blockiert aus Machtkalkül im Bundesrat.

(Unruhe bei der CDU)

Bei den Job-Centern wurde mir gestern vorgeworfen, ich solle doch die Gesetzgebung abwarten und jetzt machen Sie es im Prinzip ganz genauso. Ich bin gespannt, was Sie tun, wenn im Juni/Juli die entsprechenden Gesetze im Bundestag oder Bundesrat vorliegen und dann werden wir Ihre Position und die Folgen bewerten. Und überhaupt: Wo sind denn Ihre Vorschläge, wie Sie aus den konjunkturellen und strukturellen Problemen, die wir hier im Land haben, herauskommen wollen? Herr Staatssekretär hat gerade etwas vage angedeutet, aber ich habe nichts Konkretes gehört.

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär:  
Da muss man besser aufpassen.)

Nein, Sie haben gesagt, Sie können das aus irgendwelchen Gründen nicht nennen.

Es gibt mittlerweile ein deutliches Bekenntnis zum zweiten Arbeitsmarkt in Ostdeutschland seitens der Bundesregierung. Selbst Herr Gerster hat eingesehen, dass Ostdeutschland eben nicht zu vergleichen ist mit seinen rheinland-pfälzischen Erfahrungen. Zu seiner Bemerkung - hier muss ich Ihnen Recht geben, Herr Staatssekretär, das habe ich auch nicht verstanden, wie sich ein Chef dieser großen Behörde hinstellen und versprechen kann, dass er ohne Bundeszuschuss auskommt, weil man doch eigentlich wissen muss, wie die Rechtslage in der Behörde ist. Aber jetzt muss ich mal überschwenken, ich bin ja auch Finanzpolitiker, ich kenne das auf der Landesebene auch. Ich sage mal, Justizministerium, Strafvollzug, wo wir die jährliche Diskussion haben, es sind ja Pflichtaufgaben, geben wir erst einmal einen Betrag an und es wird dann immer wieder korrigiert. Man kennt das überall, wenn man sich mit Haushalten beschäftigt, wo man Pflichtaufgaben bewusst etwas niedriger hält, weil die am Ende sowieso finanziert werden müssen. Dem Finanzminister gegenüber ist das natürlich kein faires Verhalten.

Seit wenigen Tagen liegt das Sonderprogramm des Bundes "JUMP plus" vor, hiermit soll 100.000 Jugendlichen bis zum 25. Lebensjahr der berufliche Einstieg erleichtert werden. Der Förderschwerpunkt wird in den neuen Ländern liegen. Es gibt ein Bekenntnis zu einem Sonderprogramm des Bundes "Arbeit für Langzeitarbeitslose" ebenfalls mit einem Volumen für 100.000 Langzeitarbeitslose und ebenfalls mit dem Förderschwerpunkt in struk-

turschwachen Regionen, das heißt vordringlich bei uns. Es ist in der Tat so, dass die Entwicklung der Langzeitarbeitslosen bei uns Besorgnis erregend ist.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass dies die Arbeitsmarktprobleme nicht grundlegend beseitigt, weil man das über die Arbeitsmarktpolitik allein selbstverständlich gar nicht machen kann, aber es verhilft 200.000 Menschen zu einem beruflichen Einstieg und zur Hoffnung. Es verhilft in unserem Land zu einem Mehr an Kaufkraft und es trägt zur Strukturentwicklung unserer Städte und Gemeinden bei. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Gerstenberger zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wer bietet das brauchbarste Konzept zur Veränderung der Situation der Arbeitslosen - das scheint der Streitpunkt zu sein, der gern parteipolitisch gefärbt so beantwortet wird, dass jeweils der andere Schuld ist. Das haben wir gerade wieder gesehen. Allerdings helfen tut das den Betroffenen - tatsächlich helfen tut das den Betroffenen wenig, weil es sich lediglich um Argumentationsketten handelt, aber nicht um Lösungsansätze zur Beseitigung der Situation. Was wir brauchen, wäre eine Marktanalyse, wenn man denn den Arbeitsmarkt verändern will, und diese Analyse bringt klar und deutlich an den Tag, dass wir massenhaft vorhandene Arbeit haben, aber keine bezahlte Arbeit, kein Geld für die Bezahlung. So jedenfalls wird uns das suggeriert. Und dieses Problem der Nichtbeschäftigung, was in Thüringen nahezu eine halbe Million Menschen betrifft, wird weder vom Bund gelöst mit dem, was Hartz anbietet, noch von Landesseite mit den Schulduweisungen gegenüber dem Bund.

Aber diese Aufgabe hat zwei Seiten und zwei Partner und deshalb will ich sowohl auf die Bundesseite als auch auf die Landesseite kurz eingehen: Der Bund benutzt - und das ist zweifelsfrei, das ist auch in regierungsamtlichen Dokumenten nachzulesen - die Arbeitsmarktpolitik als Spartopf für seinen Haushalt. Ziel, so ist in internen Papieren zu lesen, ist es, nahezu 5,9 Mrd. durch Veränderung der Arbeitsmarktpolitik einzusparen, allein 2,5 Mrd. durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Gleichzeitig ist der Bund der Auffassung, dass man von diesem eingesparten Geld gleich wieder 1 Mrd. brauchen würde, um 9.000 bis 16.000 neue Stellen zu schaffen in den Job-Centern, um zusätzliche Beschäftigte zur Verwaltung der Arbeitslosigkeit einzustellen. Ursprünglich hieß das mal anders. Ursprünglich in dem Ansatz zur Arbeitsmarktreform 2000 hieß es: Von den nahezu 95.000 Beschäftigten in der Bundesanstalt für Ar-

beit müsse man wegkommen, das wäre ein aufgeblähter Apparat, den umzustrukturieren, müsse etwas unternommen und entsprechende Aktivitäten entfaltet werden. Nach Hartz und anderen Diskussionen über Arbeitsamt 2000 und versprochene Reformen - nun mittlerweile drei Jahre versprochenen Reformen - ist das Ergebnis also der zusätzliche Bedarf von 9.000 bis 16.000 Stellen und ein zusätzlicher Personalkostenaufwand von 1 Mrd., nicht um neue Arbeitsplätze zu schaffen, sondern um Arbeitslose zusätzlich zu verwalten. Das ist nicht die Lösung des Problems. Aber ich sagte es bereits, man scheint sich mit der Lösung des Problems auch nicht beschäftigen zu wollen, denn man delegiert dieses Problem auf die Betroffenen, indem man Schulduweisungen macht, das Problem individualisiert und die Arbeitslosen für ihre Situation verantwortlich macht. Störend bei diesem Ganzen ist allerdings die Statistik. Deshalb hat man sich auch dort etwas einfallen lassen, so dass in der vorletzten Woche ein Sprecher des Bundeswirtschaftsministeriums erklärte in Berlin, es ist geplant, ab 2005 - und das darf ich zitieren, Frau Präsidentin: "... auch in Deutschland die Zählung der Internationalen Arbeitsorganisation ILO einzuführen." Danach, meine Damen und Herren, gelten als nicht mehr Arbeit Suchende diejenigen, die mindestens 1 Stunde pro Woche arbeiten. Das heißt, wer ab nächstes Jahr 1 Stunde pro Woche arbeitet, zählt nicht mehr als Arbeitsloser, es besteht sogar die Gefahr, dass man ihn als sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Zukunft in den Statistiken führt. Das ist der Gipfel der Unverschämtheit und das kann so in dieser Form nicht hingenommen werden.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, wir haben es mit einer ganz spezifischen Situation im Arbeitsmarktbereich Ost zu tun. Allerdings wird diese Spezifik des ostdeutschen Arbeitsmarkts in keinem der Analysepapiere der Bundesregierung wahrgenommen oder ausgeführt. Nach wie vor ist es so, dass mit pauschalen Ansätzen in der Arbeitsmarktpolitik das Problem versucht wird zu lösen und für diese spezifische Ostproblematik nicht ein einziger Ansatz in den Papieren, aber auch in den Reden der politisch Verantwortlichen in Berlin zu finden ist. Kein Wort von einer Innovationszone Ost, die von mehreren Seiten, insbesondere von Seiten der PDS, vorgeschlagen wurde. Kein Wort von einem Innovationsprogramm Ost, das dringend notwendig wäre, um die Infrastrukturproblematiken aufzugreifen bzw. Lösungsansätze dafür zu finden. Das ist die Situation, die wir vorfinden. Allerdings auch kein Wort zu der Abwandlungsproblematik und Pendlerströmen aus Ost in das Altbundesgebiet, die das Arbeitskräftepotenzial der neuen Bundesländer nachhaltig schwächen und insbesondere auch das Potenzial in Thüringen nachhaltig schwächen, weil damit massenhaft Verlust von hoch qualifizierten Arbeitskräften verbunden ist, denn wer hier keine Arbeitsbedingungen findet, geht in die alten Bundesländer und steht für diesen Arbeitsmarkt hier nicht mehr zur Verfügung. Der vermeintliche Standortvorteil hoch qualifizierter

Arbeitskräfte hier in Thüringen geht damit sukzessive verloren. Das ist das Ergebnis und die Folge des Handelns des Bundes bei der vermeintlichen Reform des Arbeitsmarkts. Ich wiederhole es noch mal: Keine Marktanalyse, pauschales Handeln, Nichteingehen auf die Spezifika in einem bestimmten Bereich - das kann, und das sind Binsenweisheiten aus der Schule, nicht funktionieren und das wird nicht funktionieren, ob nun Hartz III und Hartz IV noch zusätzlich kommen und das Problem weiter verschärfen werden oder nicht.

Aber, meine Damen und Herren, das ist nur die eine Seite der Medaille. Ich sagte eingangs, die Schuld wird zwischen Bund und Land hin- und hergeschoben. Ich behaupte, die Landesseite ist an dieser Stelle keinen Deut besser.

Wer die aktuellen Schlagzeilen in den Zeitungen des gestrigen und heutigen Tages Arbeitsmarktpolitik betreffend liest, wird auch feststellen, dass es dort einen gewissen Widerspruch gibt zwischen der Top Thüringen beschriebenen Situation und den tatsächlichen Realitäten im Bereich des Arbeitsmarkts. Denn auch der Freistaat, das Land Thüringen, die CDU-Landesregierung benutzen die Arbeitsmarktpolitik, das hat man sich vom Bund abgeschaut, als Spartopf. Das Land hat seinen eigenen Spielraum im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms auf nahezu null reduziert. Für alle, die es nicht in Erinnerung haben, dieses Programm hatte einmal, das ist noch nicht so sehr lange her, über 120 Mio. DM, also reichlich 60 Mio. €, zur Verfügung, um gestaltend in der Arbeitsmarktpolitik von Landesseite mit Landesmitteln tätig zu werden. Dieses Programm besitzt heute noch 6,3 Mio., aus denen im Wesentlichen Pflichtaufgaben durch gesetzliche Regelungen finanziert werden. Alles andere ist weg und nicht mehr möglich.

Herr Philippus, Sie müssen nicht so erstaunt gucken, Sie wissen selbst, was Sie aus diesem Topf finanzieren. Es sind letzten Endes Pflichtleistungen, weil es dazu vertragliche Regelungen bzw. von Richtlinienseite entsprechende Zusagen des Freistaats gibt.

Gleichzeitig, meine Damen und Herren, werden Grundsätze, die uns diese Landesregierung so gern verkauft, im Rahmen der Haushaltsdurchführung gebrochen. Da wird erzählt, dass Wachstum nötig wäre und dass man Wachstum entsprechend fördern müsse und gleichzeitig wird gegen diesen Grundsatz verstoßen bzw. die Handlungsspielräume des Freistaats nicht ausgeschöpft. Uns liegt der vorläufige kassenmäßige Abschluss des Landeshaushalts 2002 vor, aus dem wird das deutlich sichtbar. Es gibt zwei Extreme vor dem Hintergrund der aktuellen Sparnotwendigkeiten, die uns immer wieder suggeriert werden. Da das eine Extrem heißt, wir haben es mit Mehrausgaben von 13,7 Prozent zu tun, die offensichtlich unbedingt notwendig waren, um das Wachstum zu fördern und auf der anderen Seite in drei Bereichen mit Minderausgaben in der gleichen Größenordnung prozentual. Das ist ja das, was so gern von Landesregierungseite als Maßstab benutzt wird.

Ich will einmal Klartext reden. In der Staatskanzlei - unbedingt wirtschaftsnotwendig und -fördernd - wurden 3,2 Mio. € zusätzlich ausgegeben, dafür im Wohnungs- und Städtebau 44,4 Mio. € weniger, im Staatlichen Hochbau 19,4 Mio. € weniger, in der Wirtschaftsförderung 100 Mio. € weniger und im Sozialministerium 3,6 Mio. € weniger, nicht zu vergessen das Landwirtschaftsministerium, in dem es noch einmal ungefähr knapp 30 Mio. € sind. Das ist die Diskrepanz und das ist letzten Endes auch der Bruch von Aussagen, den ich der Landespolitik in diesem Zusammenhang vorwerfe und das wohl wissend vor dem Hintergrund, dass sich die registrierten Arbeitslosenzahlen im Freistaat Thüringen nicht verändert haben und das seit Jahren, dass aber gleichzeitig, ich wiederhole die Zahl noch einmal, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den letzten zehn Jahren in Thüringen um 160.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte abgenommen hat. Gestern hat mein Fraktionskollege Bodo Ramelow das umgerechnet. Das ist ein täglicher Arbeitsplatzverlust von 40 Arbeitsplätzen, der in Thüringen über 10 Jahre an Sonn- und Feiertagen, an Werktagen stattgefunden hat. Letztendlich heißt das also, dass es von Landesseite offensichtlich auch keine andere Sicht auf das Problem gibt als auf Bundesseite. Man hätte nur gern noch einige verschärfende Kriterien und verschärfende Forderungen in diesem Zusammenhang zusätzlich in die Papiere eingebaut, aber das grundsätzliche Problem damit nicht gelöst.

Dazu kommt ein weiterer Punkt, meine Damen und Herren, an den will ich nur ganz kurz erinnern, eine Verweigerungshaltung der Landesregierung bei der Entwicklung von Eigeninitiativen bzw. bei der Bewertung und Diskussion von Eigeninitiativen. Wir haben im Laufe des letzten Jahres uns hier im Haus, noch nicht einmal im Ausschuss, das wurde aus der Mitte des Hauses abgelehnt, darüber verständigen wollen, ob der Abbau von Überstunden einen Beitrag für zusätzliche Beschäftigung leisten kann, ob ein Vergabegesetz Aktivitäten in die richtige Richtung entfalten könnte, wenn es denn in Thüringen aufgelegt wird, ob Modellprojekte in der Arbeitsmarktpolitik ein sinnvoller Weg wären, für den Lösungsansätze gefunden werden müssen oder ob die Einführung von Pauschalen sowohl im Sozial- als auch im Kulturbereich nach dem Modell der Kinder- und Jugendpauschale ein sinnvoller Weg wäre, bis hin zu der Frage, ob eine Infrastrukturpauschale für das Land gestaltbar wäre, um zusätzliche Investitionen ins Land zu bringen und im Land zu initiieren. Nichts davon wurde der Fachdiskussion überantwortet, keine Ausschussdebatte dazu zugelassen. Es wurde hier im Plenum ohne eigene Vorschläge und Vorstellungen abgeschmettert.

Nun als großer innovativer Gedanke wird uns angekündigt, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet wird, in der sich die Spitzenverbände dazu verständigen wollen und müssen, welche Vorschläge und Vorstellungen sie entwickeln, als ob jetzt, nach Einführung der ersten beiden Hartz-Gesetze, die Welt plötzlich ein völlig neues Bild böte, um

aktiv und handelnd zu werden. Nein, Herr Richwien, das ist ein Irrtum. Diese Aktivitäten hätten vor Jahren gemacht werden müssen und Sie zeigen nur, dass Sie offensichtlich völlig hilflos der durch Sie geschaffenen Situation gegenüberstehen.

(Beifall bei der PDS)

Ich will allerdings in dem Zusammenhang auch auf einen weiteren Fakt aufmerksam machen, der das letzte Mal in diesem Haus negiert wurde. Frau Vopel, Sie haben das letzte Mal gesagt, man solle ihnen Beispiele nennen, in denen CDU-Abgeordnete Arbeitslose diffamieren. Das hätte im Hause bisher nicht stattgefunden. Ich behaupte, dass es doch stattgefunden hat und dass es nicht dazu beiträgt, die Probleme zu lösen. Ich habe mir die Mühe gemacht bzw. wir haben uns in der Fraktion die Mühe gemacht, einige Aussagen aus Plenarprotokollen einmal zu sammeln und ich erlaube mir, Sie darauf aufmerksam zu machen und die Ihnen einmal vorzutragen. Herr Kretschmer hat die Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung am 07.07.2000 unter das demagogische Motto gestellt "Wie schützen wir die Schwachen vor den Faulen?" Also keine Erfolge am Arbeitsmarkt, schuld daran sind die Betroffenen, Fortsetzung der Drückebergerdebatte, die Bundeskanzler Schröder angestoßen hat. Ich weiß nicht, was uns das in der gegenwärtigen Situation hilft. Zu dieser Politik gehört, Arbeitslose nach Erhalt einer geförderten Arbeitsstelle eine Karenzzeit bei Maßnahmen vorzuschreiben. Am 18.11.1990 hat sich der damalige Finanzminister Andreas Trautvetter gegen die seiner Ansicht nach vorhandenen Maßnahmenkarrieren von Arbeitslosen gewandt. Dazu gehört schon ein großes Maß an Zynismus, wenn man Langzeitarbeitslosen, die durch geförderte Arbeit wenigstens ihren Lebensunterhalt für eine gewisse Zeit mit eigener Hände Arbeit bestreiten können, eine Karriere vorhält in Anbetracht einer Situation, wo über 210.000 registrierte Arbeitslose im Freistaat existieren und gleichzeitig für diese nur 10.000 offene Stellen zur Vermittlung zur Verfügung stehen. Etwas moderater, aber gleichbedeutend formulierte am 13.04.2000 der damalige Minister Franz Schuster "Es müsse verhindert werden, dass ein Arbeitnehmer durch eine ABM-Stelle einen Anspruch auf Arbeitslosengeld erhebt und nach einer gewissen Zeit der Arbeitslosigkeit vom Arbeitsamt wiederum in eine andere ABM vermittelt wird."

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Das ist der Drehtüreffekt, den wollen wir doch alle nicht.)

Frau Vopel, natürlich wollen wir den Drehtüreffekt nicht, aber Sie organisieren ihn doch mit Ihrer Politik. Sie bieten für die Arbeitslosen keine Alternative als diesen Drehtüreffekt an. Sie wissen doch selbst, dass es völliger Unsinn ist, über wirtschaftliche Entwicklung und Wirtschaftswachstum in dieser Bundesrepublik das notwendige Maß von 7.000.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen zu schaffen. Das ist Ihnen doch bekannt.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Sie können doch auswandern aus der Bundesrepublik, wenn es Ihnen nicht passt!)

Herr Kretschmer, wenn Sie den Arbeitslosen

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Die Arbeitslosen nicht. Sie!)

nicht bereit sind zu sagen, dass Sie für sie keine Lösungsansätze haben, wenn Sie sie weiterhin belügen mit Aussagen wie "wir brauchen entsprechende wirtschaftliche Entwicklung und Wirtschaftswachstum, damit es ihnen besser geht", dann müssen Sie sich über die Probleme und Entwicklungen, die sich draußen vor den Türen dieses Saales, in dem gut verdienende Abgeordnete sitzen, abspielen, nicht wundern.

(Beifall bei der PDS)

Denn die Entwicklung, die dort passiert, ist eine katastrophale für die Betroffenen. Und wir können es nicht hinnehmen, dass wir uns hier drin über uneffektive Projekte streiten, sondern wir haben neue Lösungsansätze anzubieten. Ich sage es Ihnen noch einmal, wenn Sie eingangs nicht zugehört haben, wir brauchen für die Nichtbeschäftigten zusätzliche Arbeitsplätze, zusätzliche Beschäftigungsfelder, öffentliche Förderung für diese Beschäftigung, weil es ansonsten - jawohl, Geld brauchen wir auch dafür.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Und wo nehmen wir es denn her?)

Wir haben Ihnen in der Haushaltsdebatte eine ganze Reihe von Vorschlägen dazu gemacht, Herr Kretschmer, und wir können auch gern - wir haben noch zwei Monate Zeit, dann haben wir wieder eine Haushaltsdebatte - darauf zurückkommen, wenn Sie die nächsten Streichorgien im Bereich Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik ansetzen.

Meine Damen und Herren, ich hätte noch weitere Beispiele anzubieten, ich will es dabei belassen. Es bleibt dabei, es ist weder auf Landesseite noch auf Bundesseite das Problem erkannt und ein entsprechender Lösungswille, der den Arbeitslosen, den Betroffenen hilft, erkennbar. Neoliberale Wachstumsthesen, verknüpft mit Beschäftigungserwartungen, werden das Problem, vor dem diese Bundesrepublik steht, nicht lösen. Wir brauchen öffentlich geförderte Beschäftigung, wir brauchen dazu zusätzliche Aktivitäten und neue Denkansätze. Die veralteten Mottenhüte, die uns von Bund und Land angeboten werden, sind dafür unbrauchbar. Ich bin deshalb der Auffassung, dass wir durchaus mit dem neuen Wirtschaftsminister, dem ich viel Kraft und Erfolg für seine Arbeit wünsche, die Diskussion im nächsten Wirtschaftsausschuss noch einmal führen sollten, um dieses Thema zu vertiefen und auch seine Ansichten zu der Problematik zu hören. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Vopel zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Vopel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Sie gestatten mir drei Bemerkungen vorab. Zunächst möchte ich mich beim Staatssekretär bedanken, für den Bericht, aber auch, dass er die letzten beiden Tage hier so ziemlich fast allein bestritten hat, das Haus war ja an diesen beiden Tagen speziell gefragt, also Herr Richwien, herzlichen Dank,

(Beifall bei der CDU)

auch für diesen wirklich fundierten Bericht.

Ein Zweites, Herr Müller, ich hatte es Ihnen beim letzten Mal schon gesagt: Wir wollten keinen Schnellschuss. Wir wollten wirklich belastbare Zahlen und nach vier Monaten, sechs Monaten kann man sagen, das sind belastbare Zahlen. Deswegen haben wir gesagt, sprechen wir im Juni wieder darüber.

Herr Gerstenberger, als Vorsitzender des Haushaltsausschusses haben Sie sich hier hingestellt als wären die Einsparungen, die unumgänglich sind in diesem Haus, ein Spaßfaktor für uns. Wir machen das so, weil es ungemein Spaß macht, überall zu kürzen, Millionen einzusparen. Ich weiß nicht, uns macht es keinen Spaß. Vielleicht hat es Ihnen Spaß gemacht, uns jedenfalls nicht.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:  
Das ist eine Unterstellung.)

Ja, gut. Sie haben sich aber so hier hingestellt, es klang so. Und ein Drittes: Das Thüringer verarbeitende Gewerbe und die Industrie zeigen ja, dass noch Arbeitsplätze geschaffen werden können. Das ist schwierig genug in der jetzigen Zeit

(Beifall bei der CDU)

und wenn die Rahmenbedingungen besser wären, hätten wir mehr davon.

(Beifall bei der CDU)

Aber nun kurz zu diesem Bericht, ich brauche die ganzen Zahlen nicht wiederholen, das ist alles genannt worden. Die Arbeitslosenzahlen sind verheerend, es sind die höchsten seit der Wiedervereinigung, das ist schlimm genug. Und die Zahlen, die uns von Herrn Staatssekretär genannt worden sind, was bisher die beiden Gesetze, die die Bundesregierung vorgelegt hat, von JobAqktiv bis zu

den Hartz-Gesetzen, die bisher verabschiedet sind, sind eigentlich beschämend. Glauben Sie ja nicht, dass es mir Spaß macht, mich hier herzustellen und das zu sagen. Das sind nämlich unsere Thüringer Arbeitslosen, die davon betroffen sind. Mir wäre lieber, die Gesetze hätten besser gegriffen. Es macht auch überhaupt keinen Spaß zu sagen, wir haben das schon immer gewusst. Es war halt leider so. Wir haben von Anfang an darauf hingewiesen, dass für die neuen Länder dabei nichts herauskommt.

(Beifall bei der CDU)

Aber wo sind denn all diejenigen, die das hoch gelobt und gefeiert haben, die mit Zahlen nur so um sich geschmissen haben was an Arbeitsplätzen passiert? Ich möchte nur, ich will jetzt nicht die ganzen Zahlen wiederholen, Kapital für Arbeit nennen. Seit sechs Monaten wird das nun offeriert. Da wurde anfangs gesagt, dass man in den ersten Monaten mit mindestens 50.000 neuen Stellen rechnet. Wo sind denn die 50.000 neuen Stellen? Und wo sind denn die Leute, die das propagiert haben? Von denen höre ich mittlerweile auch nichts mehr. Oder Vermittlungsgutscheine, 322 eingelöst. Wir haben von Anfang an gesagt, dass wir in Thüringen kein Vermittlungsproblem haben, dass uns die Arbeitsplätze fehlen. Das ist doch alles nicht neu. Nur jetzt so zu tun - eigentlich hat man es damals ja nicht so gemeint - das finde ich schon ein bisschen schlimm, und da muss ich natürlich auch fragen, im Moment tut ja die Bundesregierung alles, um die Situation noch zu verschlimmern. Also wenn ich an das ganze Durcheinander denke, was im Moment stattfindet um die Handwerkerordnung, da kann ich nur sagen, diejenigen, die noch Arbeitsplätze geschaffen haben, die noch Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt haben, oft mehr als ihr eigener Bedarf war, die werden im Moment wirklich total verunsichert, die werden gegen die Kniescheibe getreten und die wissen nicht, wie sie sich in nächster Zeit verhalten sollen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Abschaffung des Meisterbriefs nun unbedingt zu neuen Arbeitsplätzen oder zu neuen Betrieben führt. Wir haben genügend Gesellen, die ihre Meisterprüfung gemacht haben. Wir haben eine Menge Meister, die sich nicht selbstständig machen, weil die wirtschaftliche Lage einfach so ist wie sie ist. Daran muss gearbeitet werden. Man kann ja über die Reform der Handwerkerordnung reden, das machen die Handwerker selbst auch gern mit, aber muss man denn gleich alles klipperklar schlagen? Das ist dabei meine Frage.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, was viel wichtiger gewesen wäre, wenn man das Tempo sieht, was da angeschlagen ist, wenn man schon vor Jahren das Gesetz der Zahlungsmoral entsprechend verabschiedet hätte. Da hätte man den Handwerkern mehr gedient, und da wären vielleicht ein paar Insolvenzen in Deutschland, auch in Thüringen, weniger gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe vorhin eine Überschrift gelesen, die Ich-AGs würden jetzt anfangen zu boomen, da kann ich nur sagen, die Wirtschaftsleute sagen, mittlerweile wird Schwarzarbeit in Deutschland voll akzeptiert und die Ich-AG ist nun das letzte i-Tüpfelchen. Das ist sanktionierte Schwarzarbeit. Ich erspare mir hier die Zitate von Wirtschaftsleuten vorzulesen. Aber, ich glaube, was dann nach den Jahren eins oder zwei, wenn die Förderung runterkommt, und wenn dann vielleicht wirklich mal Rechnungen gelegt werden müssen, was dann am Ende rauskommt, da bin ich wirklich mal gespannt.

Die Veränderung im Niedriglohnbereich hat der Kanzler Schröder kürzlich gefeiert. Das fand ich schon bemerkenswert. Die Veränderung im Niedriglohnbereich hatten wir bereits. Die hatte die Bundesregierung zurückgenommen und die CDU/CSU hat das im Bundesrat wieder in die Hartz-Gesetze gebracht. Und da komme ich noch mal auf Herrn Müller zu sprechen. Herr Müller, ich habe Sie beim letzten Mal schon gefragt, nun sagen Sie mir doch bitte einmal, wo zurzeit im Bundesrat von der CDU/CSU ein Gesetz, was die Arbeitsmarktpolitik betrifft, blockiert wird. Sie haben mir vor vier Wochen nicht geantwortet, vielleicht tun Sie es nun heute einmal. Es ist im Moment keines im Bundesrat, was von der CDU blockiert wird, weil gar keines vorhanden ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe es gestern gesagt, wir haben noch nicht einmal für Hartz III und Hartz IV die Eckpunkte, da können wir auch nicht blockieren. Wir wollen es auch nicht blockieren, wir wollen, dass es vorwärts geht in diesem Land.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Frage der Agenda 2010 - ich habe mir die Mühe gemacht und versucht, mich in die Diskussionen, die da gelaufen sind, einzuhören und einzulesen und habe auch Ihren Parteitag verfolgt. Ich weiß nicht, wo die Impulse für die neuen Länder dabei sind. Der Herr Matschie war der Meinung, man hat da irgendwo für die neuen Länder was reingebracht. Ich hab davon nichts gehört. Ist das ein Geheimpapier? Ich denke, dann müsste man es allmählich mal vorzeigen. Also, wie gesagt, das sind Sie uns noch schuldig. Ich denke, Sie sollten Ihren Landesvorsitzenden mal fragen, was er denn nun für die neuen Länder im Allgemeinen und für Thüringen im Speziellen vorhat.

Meine Damen und Herren, weder JobAqtiv- noch die Hartz-Gesetze haben uns wirklich vorangebracht. Ich habe das vorhin schon gesagt. Ich bin der Meinung, wir sollten auch diesen Bericht im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik weiterdiskutieren, dann - wir haben ein paar Wochen Zeit - mit aktualisierten Zahlen mit dem neuen Wirtschaftsminister und vielleicht auch schon gegebenenfalls mit ersten Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe, wie wir hier in Thüringen weiter verfahren

wollen. Nur eins kann ich sagen, wenn wir uns allein auf den Bund verlassen, dann sind wir verlassen zurzeit. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung hat sich Staatssekretär Richwien zu Wort gemeldet.

#### **Richwien, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, einige Aussagen kann man natürlich hier nicht so im Raum stehen lassen und deswegen habe ich mich noch mal zu Wort gemeldet.

Herr Dr. Müller, in der Position sind wir uns, glaube ich, einig, Herr Gerster ist am Anfang in seinem Haushaltsplan von einem Bruttoinlandsprodukt von 1,5 Prozent ausgegangen, obwohl ihm viele, viele gesagt haben, dieses Wachstum wird nicht eintreten. Und es war damals schon verkehrt, klar und deutlich diese Zahl in seinen Haushaltsplan zu übernehmen. Wir haben, und das können Sie bitte mitnehmen, auch darauf verwiesen, dass die 4,1 Mio. Arbeitslose, die auch in seinem Haushaltsplan standen, auch nicht realistische Zahlen waren und deshalb haben wir versucht, im Verwaltungsrat klar und deutlich darauf hinzuweisen und rechtzeitig diesen Haushaltsplan anzupassen. Das ist uns bis zum heutigen Zeitpunkt verwehrt worden und man hat diesen Haushaltsplan weiterhin stehen lassen. Jetzt muss ich aber die Frage stellen, wir als neue Länder, wo ja immerhin 50 Prozent der Gelder der Bundesanstalt für Arbeit hinfließen, möchten schlicht und ergreifend natürlich wissen, wo soll gespart werden? Und nun ist ja eine Zahl schon bekannt, dass die 143 Mio. aus dem Eingliederungstitel hier gestrichen sind, allein nur für Thüringen. Deswegen habe ich vorhin gesagt, möchten wir wissen, man könnte es salopp ausdrücken, wo soll die Reise hingehen? Und wo sollen Einsparungsmaßnahmen vorgenommen werden und wo müssen wir dann letztendlich darauf basierend unsere Programme umstellen bzw. unsere Maßnahmen ergreifen? Das möchte ich nicht erst im Oktober und im November machen, sondern das möchte ich möglichst frühzeitig machen und deshalb habe ich nie und nimmer verstanden,

(Beifall bei der CDU)

dass diese Maßnahmen nicht frühzeitig umgesetzt wurden. Wir haben nicht diese Arbeitslosenzahlen, wie durch das Hartz-Papier angekündigt - 2 Millionen Arbeitslose weniger - in die Landschaft gesetzt. Wir haben das nicht getan, aber die Erwartungshaltung, die damit heraufbeschworen wurde, ist natürlich sehr, sehr hoch gegangen. Dass wir natürlich als Ländervertreter für den Erhalt der Landesarbeitsämter streiten, dürfte auch nicht verwundern, weil das die Behörden sind, mit denen wir zusam-

menarbeiten. Wir versuchen dann auch in die einzelnen Regionen hineinzuwirken und deswegen sind wir weiterhin für den Erhalt. Aber es wird sehr, sehr schwer und ich hoffe, die Länder können sich durchsetzen, dass wir hier nicht ein Desaster erleben. Das werden wir nämlich dann erleben, wenn die Landesarbeitsämter in der Form nicht mehr zur Verfügung stehen.

Ich will aber auf eins noch einmal, Herr Dr. Müller, verweisen: Ich war persönlich damals im Ausschuss des Bundesrates, wo wir rechtzeitig Vorschläge unterbreitet haben zum JobAktiv-Gesetz. Und ich kann mich noch ganz genau an diese Beratung erinnern, wie unsere Vorschläge - damals recht zeitnah und recht deutlich - von Ihrer Seite abgelehnt wurden. Ich glaube, das war nicht der richtige Weg und auch nicht der richtige Zeitpunkt. Man hätte diese Vorschläge diskutieren sollen und man hätte sagen können, gut, wir gehen den einen oder anderen Weg mit, aber Sie haben sie in Bausch und Bogen abgelehnt und es kam gar nicht zu dieser Diskussion. Heute sind wir, und Sie natürlich auch, in der Hinsicht etwas schlauer.

Herr Gerstenberger, normalerweise bin ich immer davon ausgegangen, dass Sie durchaus in der Lage sind - und ich will es auch weiter glauben - die Zusammenhänge zu erkennen. Aber aus gewisser Sicht kann ich mir vorstellen, warum Sie so eine Rede hier gehalten haben, wie Sie sie gehalten haben. Denn als Vorsitzender des Haushaltsausschusses muss man natürlich auch erkennen, dass man nur das Geld ausgeben kann, was man zur Verfügung hat. Sie wissen doch besser als jeder andere, was wir in den ersten drei/vier Monaten an Steuerausfällen zu verkraften hatten. Und ich sage immer wieder, es ist ein ganz einfacher Satz, eine sehr gute Wirtschaftspolitik ist die beste Arbeitsmarktpolitik.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man kritisiert - und ich nehme gerne Kritik entgegen -, dann bin ich aber auch der Meinung, dann müssen Vorschläge unterbreitet werden, welche Wege man einschlagen will, um die Arbeitslosigkeit zu beseitigen, wenigstens zu minimieren. Dass Sie teilweise immer den dritten Arbeitsmarkt haben wollen, diesen Weg wollten wir ja nicht beschreiten, das ist auch klar. Aber auch für den dritten Arbeitsmarkt benötigen Sie Geld, um diese Maßnahmen letztendlich zu finanzieren.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen muss man dann auch klar und deutlich hier vorn sagen, woher nimmt man dann das Geld und nicht nur einfach die Forderung aufmachen.

Dass wir in Deutschland ein Problem haben, was das wirtschaftliche Wachstum anbetrifft, ist in den letzten Monaten, wirklich in den letzten Monaten, und auch im vergangenen Jahr klar zum Vorschein gekommen. Und dass wir uns als ein sehr gut industriell entwickeltes Land in

Europa an die letzte Stelle bewegt haben, ist traurig genug. Dass wir aber als Land keine Konjunkturprogramme schreiben können bzw. durchführen, sondern Standortpolitik betreiben, das ist wohl, hoffe ich, den Letzten hier auch aufgefallen.

(Beifall bei der CDU)

Mit Hilfe dieser Standortpolitik versuchen wir natürlich, Investitionstätigkeit anzukurbeln, Investoren nach Thüringen zu lenken, damit hier zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Ich glaube, dieser Aufgabe - und das wissen Sie - sind wir sehr, sehr stark nachgekommen und wir haben dafür auch sehr viele Geldmittel eingesetzt. Wenn ich Sie kritisiere wegen den Programmen, dann muss ich Ihnen aber auch sagen, wir sind schon seit Jahren im Gange und wir haben einige Programme hier entwickelt, die sich sehr positiv entwickelt haben, nämlich auf dem ersten Arbeitsmarkt z.B. das Programm 50 PLUS, was in unserem Haus sehr gut läuft. Wir haben das Programm "Zweite Karriere" mit auf den Weg gebracht, wo ich persönlich der Meinung war, dass man hier die Damen und Herren Akademiker, die in die Arbeitslosigkeit gegangen sind, wieder für den ersten Arbeitsmarkt fitmachen kann. Leider ist das Programm nicht ganz so gut angelaufen, aber vielleicht kann man ja durch die eine oder andere Verbesserung einiges erreichen.

Was wir in Thüringen für ein Problem haben, wo Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarktpolitik eng miteinander verbunden sind, ist klar und deutlich. In der Industrie entwickeln wir uns gut und, das ist Ihnen ja auch bekannt, wir haben dort einen Beschäftigungszuwachs immerhin von 1,1 Prozent. Was uns nach unten zieht ist die Problematik Bauindustrie, denn wir haben immer noch doppelt so viele Baubetriebe wie in den alten Bundesländern. Dieser Anpassungsprozess, meine Damen und Herren, setzt sich auch weiter fort.

Ich wollte eigentlich noch zum Abschluss etwas zum Meister sagen, aber Frau Vopel hat das schon übernommen, denn gerade an dieser Problematik können Sie erkennen, nicht nur ob derjenige bereit ist, dort hineinzugehen, sondern auch, dass man in Deutschland die Problematik hat, dass immerhin 500.000 Meisterbetriebe demnächst übernommen werden müssen. Wenn das so weitergeht, wird wohl hier auch ein schwieriges Problem auf uns zukommen, nicht nur was die Wirtschaft anbetrifft, sondern auch was die Ausbildung von Jugendlichen anbetrifft. So viel von meiner Seite.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt noch eine Redemeldung des Abgeordneten Gerstenberger, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär, nur etwas zur Richtigstellung. Wir sollten ja zumindest versuchen ernst zu nehmen, was wir in diesem Land beschließen. Die Mitte des Hauses hat einen dritten Nachtragshaushalt beschlossen und uns erklärt, das wäre die Wahrheit und das Umsetzbare in der Haushaltspolitik des Jahres 2002. Nun habe ich mir erlaubt, Herr Staatssekretär, bezüglich dieses dritten Nachtragshaushalts die Veränderungen im Ergebnis der Umsetzung des dritten Nachtragshaushalts darzustellen. Man kann nicht im Oktober sagen, mit diesem Haushalt kommen wir über's Jahr und vier Monate später, wenn dann das Ergebnis vorliegt, was wir übrigens immer gesagt haben, dass dieser Haushalt unbrauchbar ist für die Umsetzung der Haushaltsprobleme in diesem Land,

(Unruhe im Hause)

kommen und sagen, die Aussagen sind aber nun nicht mehr ganz richtig.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Wenn wir die Vorschläge von euch genommen hätten, wären wir schon Pleite.)

Meine Damen und Herren, bitte schön, so viel Ehrlichkeit sollten wir uns schon zugestehen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Ich habe den Abgeordneten Gerstenberger vorhin so verstanden, dass er den Antrag für die PDS-Fraktion stellen wollte,

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Frau Vopel auch.)

den Antrag im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik fortzubearbeiten und Frau Vopel für die CDU-Fraktion. Demzufolge stimmen wir über diesen Antrag ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Mit einer Mehrheit von Jastimmen ist dieser Antrag auf Fortberatung im Ausschuss angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 19 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 20**

**Verhandlungen zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/3359 -

Die einreichende Fraktion hat keine Begründung beantragt. Demzufolge komme ich zum Aufruf des ersten Redners. Herr Minister Dr. Krapp möchte als Erster diesen

Tagesordnungspunkt gestalten.

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir vorab eine grundsätzliche Anmerkung zur Begründung des Antrags der PDS-Fraktion. Dort wird beklagt, dass die Landtagsabgeordneten keinen Einfluss auf die Entwicklung des Medienrechts und insbesondere auf die Finanzierung öffentlich-rechtlicher Medien hätten. Dem kann ich so nicht folgen. Die Thüringer Landesregierung informierte den Thüringer Landtag stets kontinuierlich über medienpolitische Entwicklungen, so dass sich die Abgeordneten rechtzeitig vor anstehenden medienrechtlichen Entscheidungen am Meinungsbildungsprozess beteiligen konnten. Das wird auch für zukünftige Rundfunkstaatsvertragsänderungen gelten.

(Beifall bei der CDU)

Beim aktuellen 7. Rundfunkänderungsstaatsvertrag geht es insbesondere um den öffentlich-rechtlichen Funktionsauftrag, um Transparenz bei der Finanzierung, um Filmförderung, um Liberalisierung der Werberegulungen, aber gerade nicht um Gebühren. Erst nach Vorlage der Empfehlungen der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, kurz KEF, zur aktuellen Gebührenanmeldung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wird die Gebührenfrage in einem 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag neu aufgegriffen, der zum 1. Januar 2005 in Kraft treten soll. Auch darüber werden wir das Parlament rechtzeitig und umfassend informieren.

Nun zu den einzelnen Punkten des Antrags. Dazu möchte ich namens der Landesregierung wie folgt Stellung nehmen. Zum ersten Punkt: Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird durch die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und durch § 11 Abs. 1 des Rundfunkstaatsvertrags bereits eine umfassende Bestands- und Entwicklungsgarantie gewährleistet. Dies gilt auch und gerade für neue Übertragungswege und -möglichkeiten. Hier hat sich Thüringen schon sehr früh dafür eingesetzt, dass dies insbesondere für die Digitalisierung gilt. In diesem Zusammenhang muss aber auch beachtet werden, dass der Gebührenzahler das Maß der Finanzierbarkeit durch seine Akzeptanz bestimmt. Nicht jede machbare Entwicklung ist auf seinem Rücken auch leistbar. Internetangebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sollen deshalb zukünftig nur noch programmbezogen sein. Nach derzeitigem Stand der Verhandlungen zum 7. Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll das bisher dem Wort "programmbezogen" vorgestellte Wort "vorwiegend" entfallen, so dass extensive Online-Angebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf Kosten der Rundfunkgebühr nicht mehr erlaubt wären.

Zu Punkt zwei: Der Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland gibt die grundsätzliche Organisa-

tionsform der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in den deutschen Ländern vor. Die dort beschriebenen Rechte und Pflichten von Intendanten, Verwaltungsräten und Rundfunkräten sichern sowohl die Rundfunkfreiheit als auch ein hohes Maß von demokratischen Mitwirkungs- und Kontrollrechten. Die Funktionsfähigkeit dieses Prinzips von Checks and Balances hat sich bewährt. Jüngstes Beispiel für gut funktionierende inhaltliche Kontrolle ist die Diskussion im MDR-Rundfunkrat um die Gysi-Späth-Talkshow; Sie werden sich erinnern. Ein Beispiel für die Kontrollfunktion des MDR-Verwaltungsrats ist die Diskussion um Geldanlagen des MDR vor zwei Jahren; auch hieran werden Sie sich erinnern. Also, die Kontrolle funktioniert. Ob die Vertreter in den jeweiligen Aufsichtsgremien ihre staatsvertraglich eingeräumten Kontrollrechte auch tatsächlich optimal und effizient ausüben, dies zu beurteilen ist aufgrund der verfassungsrechtlich gebotenen Staatsferne nicht Aufgabe der Landesregierung.

Zu Punkt drei: Die Idee eines eigenständigen öffentlich-rechtlichen Kinderradios ist für die Landesregierung nicht neu. Wenn Sie, die PDS-Fraktion, mit diesem Vorschlag unseren seit Jahren verfolgten Ansatz, Thüringen als Kindermedienland zu etablieren, unterstützen wollen, dann sollten Sie die technischen und politischen Aspekte einer solchen Idee auch zu Ende denken. Zum einen erreichen Sie wohl kaum die gewünschten Zuhörer, also die Kinder, eines solchen Programms, wenn Sie wie vorgeschlagen den Tonüberträger eines TV-Satellitenkanals nutzen wollen. Also, Satellitenschüsseln an die Sandkästen oder Kabelanschlüsse an die Halfpipes, dies kann es wohl nicht sein. Wer ein Kinderradio einrichten will, muss bei der derzeitigen UKW-Frequenz-Knappheit gleichzeitig auch sagen, welche Hörfunkprogramme dafür eingestellt werden sollen. Fazit, dieser Vorschlag ist zurzeit etwas realitätsfremd. Für den Fall der Einführung des digitalen Rundfunks, also z.B. DAB, können wir uns solche Wünsche auf Wiedervorlage legen, denn dann stehen neuartige Übertragungskapazitäten, -quantitäten und -qualitäten zur Verfügung. Im Übrigen sind im öffentlich-rechtlichen Hörfunk Kindersendungen schon seit langem fester Bestandteil des Programms, wie beispielsweise beim Deutschlandradio oder in den Programmen MDR 1 Radio Thüringen und MDR Kultur.

Zu Punkt vier wiederhole ich nochmals: Fragen der Höhe und der Ausgestaltung der Rundfunkgebühr sind nicht Gegenstand des aktuell diskutierten Rundfunkänderungsstaatsvertrags. Ich kann Ihnen aber berichten, dass im Gesamtkontext der Reform der Medienordnung auf Arbeitsebene bereits Überlegungen zur Umstellung von der bisherigen Gerätegebühr auf eine Haushaltsgebühr angestellt wurden. Die als Folge einer solchen Umstellung vermuteten Gebührenaufschläge, welche auf die dann verbleibenden Rundfunkteilnehmer umgelegt werden müssten, sowie schwer widerlegbare datenschutzrechtliche Bedenken haben diese Überlegungen zumindestens gebremst. Zurzeit wird eher die erweiterte Gerätelösung diskutiert, nach der

insbesondere auch rundfunkempfangstaugliche Internetgeräte den klassischen Rundfunkempfangsgeräten gebührenrechtlich gleich gestellt werden.

Zu Punkt fünf: Im Rahmen der erwähnten Reform der Medienordnung werden zurzeit auf der Ebene der Rundfunkkommissionen der Länder auch Fragen des künftigen Rundfunkgebührenbefreiungsrechts bearbeitet. In diesem Zusammenhang wird auch die Einkommensgrenze als ein Maß für die Befreiung von der Rundfunkgebühr diskutiert. Jedoch kann dieser Aspekt nicht losgelöst von der Gebührenentwicklung insgesamt betrachtet werden und folglich wird dies wohl Regulierungsgegenstand des erwähnten 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrags sein, der erst nach Vorlage des Berichts der KEF - wie ich schon gesagt habe - erarbeitet wird.

Zu Punkt sechs: Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bieten bereits eine Vielzahl behindertengerechter Sendungen an. So werden "Tagesschau", "Heute-Journal", "Lindenstraße" und "Tatort" regelmäßig untertitelt, insgesamt etwa 12 Prozent aller Sendungen oder 10 Sendestunden am Tag. Der Nachrichtenkanal "Phönix" setzt bei seinen Nachrichtensendungen Gebärdendolmetscher ein. Es wurden 79 Filme als Hörfilme bearbeitet, zudem wird in sämtlichen dritten Programmen der ARD das wöchentliche Gehörlosenmagazin "Sehen statt Hören" ausgestrahlt. Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen zu den Antragsziffern 1 und 3. Es gilt auch hier: Nicht jede möglicherweise wünschenswerte Entwicklung ist auf dem Rücken der Gebührenzahler auch leistbar, aber neue technologische Entwicklungen, also z.B. die Digitalisierung, werden wohl auch in diesem Bereich neue und hoffentlich finanzierbare Lösungen initiieren.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die im PDS-Antrag geforderten Aktivitäten der Thüringer Landesregierung im Zusammenhang mit dem Rundfunkstaatsvertrag sind bereits Teil ihrer aktuellen medienpolitischen Arbeit. Grundsätzlich neuer Handlungsbedarf wird insofern nicht gesehen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Pidde zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Zeitpunkt, zu dem der Antrag vorgelegt wird, verwundert schon ein bisschen. Die Verhandlungen zum 7. Rundfunkänderungsstaatsvertrag sind inzwischen abgeschlossen. Am 21. und 22. Mai haben sich die Chefs der Senats- und Staatskanzleien auf die Endfassung dieses Vertragswerks geeinigt. Am 26. Juni - also in wenigen Tagen - wird die Ministerpräsidentenkonferenz abschließend über das Ver-

tragswerk befinden. Natürlich ist die Regelung rundfunkrechtlicher Fragen ein dynamischer Prozess und der Minister hat gerade schon darauf hingewiesen, dass ja auch am 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zumindest schon in Vorarbeiten gearbeitet wird und insofern kann man natürlich über die einzelnen Punkte hier nachdenken und auch sprechen.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag enthält eine ganze Reihe von an und für sich vertretbaren und auch wünschenswerten Forderungen. Es wird allerdings an keiner Stelle gesagt, wie die Realisierung dieses Forderungskatalogs finanziert werden soll. Ich will mal den Punkt 4 herausgreifen, die Umstellung der Erhebung der Rundfunkgebühren auf das Haushaltsprinzip. Das ist eine wünschenswerte Sache, wir haben darüber schon mehrfach innerhalb der SPD gesprochen, dass die Gebührenerhebung grundlegend reformiert werden soll, dass eine Pauschalgebühr pro Haushalt unabhängig von der Anzahl der Geräte erfolgen soll. Das Ganze ist also nicht neu, es ist alles durchgerechnet und geprüft worden und siehe da, es würde bei ARD und ZDF jährliche Mindereinnahmen von etwa 440.000 € erzeugen. Ein derartig hoher Fehlbetrag wäre aber nur durch eine allgemeine Gebührenerhöhung auszugleichen. Auch das ist schon berechnet worden, das macht etwas mehr als 1 € pro Monat pro Haushalt aus. Hier vermissen wir den Realitätssinn, weil der Bevölkerung weitere Erhöhungen der Gebühren schwer vermittelbar sind.

(Beifall bei der CDU)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird gerade wegen dieses Fakts erstmal seine Einsparpotenziale nutzen müssen, ein besseres Kostenmanagement, über das Sponsoring nachdenken, was von ARD und ZDF gemacht wird. Aber ich will jetzt hier die Diskussion nicht weiterführen, weil wir - wie auch der Minister schon sagte - erst einmal den Bericht der KEF abwarten wollen und dann werden wir sehen, was sich in der Frage Gebührenerwicklung dort abzeichnet. Ich muss natürlich auch mal den Blick nach Süden richten: Wenn aus der weißblauen Staatskanzlei Forderungen aufgemacht werden wie bedingungsloses Einfrieren der Gebühren oder absolutes Werbeverbot für die öffentlich-rechtlichen Anstalten, das ist natürlich Blödsinn. Es sind Teile des Angriffs der Christdemokraten, die den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu Gunsten der privaten Anbieter zurückschneiden wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich gebe zu bedenken, dass das verfassungsrechtlich gebotene flächendeckende Prinzip der Grundversorgung mit öffentlich-rechtlichem Rundfunk ein hohes Gut ist. Wer das erhalten will, der muss auch bereit sein, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk entsprechende Entwicklungschancen einzuräumen, auch hinsichtlich Internet und neuer Informationstechnik. Insofern entspricht der Punkt 1 im

Antrag der PDS-Fraktion durchaus den Wünschen der SPD, wahrscheinlich den Wünschen aller, und ihm könnte zugestimmt werden.

Anders sieht es bei den anderen Punkten aus. Wenn ich Punkt 2 sehe "Kompetenz und Kontrollrechte der Aufsichtsgremien", hier funktioniert es meines Erachtens und wir haben auch das erweiterte Berichtswesen für die Landtage. Wir müssen sehen, wie sich das bewährt und dann kann man ja noch einmal über eine Nachjustierung reden. Die weiteren Punkte, sei es nun die Gründung des öffentlich-rechtlichen Kinderradios oder sei es der Ausbau der barrierefreien Kommunikation im Rundfunk zu Gunsten von Hör- und Sehgeschädigten - den ordne ich mal unter den Punkt 4, den ich vorhin aufgeführt habe, ein - sind wünschenswert, aber - das muss man deutlich sagen - nur durch allgemeine deutliche Gebührenerhöhung zu verwirklichen, also durch zusätzliche Belastungen für Bürgerinnen und Bürger. Das ist für uns nicht akzeptabel und deshalb werden wir dem Antrag nicht zustimmen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Seela zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Seela, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Rundfunkteilnehmer und vor allem sehr geehrte Rundfunkgebührenzahler, hier stehe ich und kann nicht anders, Herr Ramelow, und um es gleich vorab zu sagen ohne Ihnen jegliche Illusionen zu nehmen, wir werden dem Antrag auch nicht zustimmen, da er ein Konglomerat aus Wunschvorstellungen, aus Absurditäten und aus Selbstverständlichkeiten ist. Eins - das will ich auch nicht unerwähnt lassen - nehme ich Ihnen besonders übel, Herr Ramelow, Ihnen und Ihrer Truppe, der Fraktion der PDS, und da will ich ausholen in der Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen. Als wir im Jahr 2000 über die Rundfunkgebühr diskutiert haben und sehr intensiv diskutiert haben - vielleicht erinnern Sie sich noch alle, ich besonders, nachdem ich meinen Redebeitrag gehalten habe, war ich weiterhin Schriftführer - und wir haben im Dezember 2000 hier über die Rundfunkgebühr abgestimmt. Vielleicht noch einmal, um Ihre Erinnerung aufzufrischen, Damen und Herren von der PDS-Fraktion, auf dieser Seite und hier in der Mitte wurde zwar zähneknirschend, aber es wurde zugestimmt zu einer Gebührenerhöhung über 3 DM. Auf dieser Seite - Herr Ramelow war der Einzige der zugestimmt hat, ich weiß es noch ganz genau, ich habe das Bild optisch noch vor mir -, ein großer Teil Ihrer Fraktion hat die Gebührenerhöhung abgelehnt und einer kleiner Anteil hat sich enthalten. Wenn alle Abgeordneten in diesem hohen Haus ebenfalls so abgestimmt hätten, also mehrheitlich dagegen gewesen wären, hät-

ten wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk hier in Thüringen abschalten müssen, das wäre die Konsequenz. Es gibt nicht unterschiedliche Gebühren in Bayern, in Thüringen, es gibt nur eine Rundfunkgebühr. Wenn ein Land ausschert, gäbe es keinen öffentlich-rechtlichen Rundfunk mehr und wir müssten uns auch vom MDR hier natürlich verabschieden, in unserem Freistaat Thüringen. Warum sage ich das? Herr Dr. Pidde hat es erwähnt, es sind einige Forderungen oder Wünsche aufgemacht worden, die wir natürlich auch für gut halten, die wir auch schon seit langem verfolgen, wie z.B. die Einrichtung eines Kinderkanals oder die Möglichkeiten für eine barrierefreie Kommunikation zu erweitern. Es gibt diese Möglichkeiten bereits, darauf gehe ich später noch ein. Diese Wünsche wären gebührenrelevant. Ich müsste dafür Gebühren erheben, aber Sie haben im Dezember 2000 nicht einmal zugestimmt.

(Unruhe im Hause)

Das hat etwas mit Ehrlichkeit zu tun, Herr Gerstenberger. Sie haben vorhin das Wort Ehrlichkeit in den Mund genommen. Ich frage Sie, ist das ehrlich? Ist das eine solide Arbeitsgrundlage? Ich kann nur sagen: Nein. Dann müssten Sie auch den Mut haben und hätten der Gebührenerhöhung zustimmen müssen, denn das, was Sie jetzt hier verlangt haben, das müssen Sie auch draußen - Sie reden immer so - der Bevölkerung, den Gebührenzahlern, verkaufen. Sie müssen ihnen reinen Wein einschenken, wenn ich das und das mache, vorhabe, muss ich die Gebühr erhöhen.

Meine Damen und Herren, ich wünschte mir, und das verfolgt meine Fraktion auch, eine intensive Diskussion zu dem Rundfunkgebührenmodell, auch wenn sie jetzt noch nicht ansteht, es ist hier mehrmals gesagt worden, wir behandeln demnächst den 7. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und erst mit dem 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wahrscheinlich im nächsten Jahr werden wir uns dann intensiver mit den Gebühren beschäftigen. Das heißt natürlich nicht, dass wir im Vorfeld - da bin ich bei der Überschrift "Verhandlungen zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag" - uns bereits mit einem Gebührenmodell oder mit den Gebühren beschäftigen sollten. Das stimmt, das sollten wir auch. Ich habe mich persönlich auch dazu geäußert und hier habe ich auch einen Traum. Ich habe z.B. einen Traum, dass wir diese Gebührenspirale, dieses ständige nach oben, endlich einmal aufbrechen. Das bedeutet aber, dass man wirklich gute frische Ideen haben muss, auch Mut zu neuen Ideen haben muss, wie man denn das Gebührenmodell gestalten sollte. Ich meine, das ist der Punkt 4 - diese Haushaltspauschale - das ist natürlich auch intensiv diskutiert worden. Es gab insgesamt vier Modelle, die diskutiert worden sind. Wir haben jetzt das redebezogene Modell. Es gab auch Überlegungen, beim Kauf eines Rundfunkgerätes noch einen Aufschlag draufzusetzen, also mehr zu verlangen beim Kauf des Rundfunkgeräts. Das funktioniert alles nicht. Es gibt, wie Sie wissen, einen Arbeitskreis, dem unser Minister Krapp vorsteht.

Dieser Arbeitskreis hat sich über zwei, drei Jahre intensiv mit diesen neuen Gebührenmodellen beschäftigt und man kam zu dem Schluss - und das rate ich der PDS-Fraktion, rechnen Sie einmal nach -, wenn man genau nachrechnet, entsteht gerade bei der Haushaltspauschale ein Defizit. Dieses Defizit müssten Sie wieder auf die Rundfunkteilnehmer, auf die Rundfunkbenutzer umlegen. Sie müssten also die Gebühr erhöhen. Deswegen meine ich, man muss hier Mut haben für die Zukunft, wenn man diese Spirale aufheben möchte, dass man ein völlig neues Modell vielleicht einmal in Angriff nehmen sollte. Man müsste auch darüber nachdenken, wie man das hier mit unseren Abgeordnetendiäten auch handhaben, über ein Indexmodell zum Beispiel sollte man einmal nachdenken. Oder man sollte auch den Mut haben, darüber nachzudenken, es ist meine Überzeugung, man kann über alles reden, dass man neue Finanzierungsquellen z.B. dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zugesteht, z.B. Beteiligung bei Printmedien. Ich meine, man sollte, man muss über alles reden, wenn man diese Gebührenspirale aufheben möchte bzw. endlich einmal aufbrechen möchte.

Vielleicht noch ein paar Bemerkungen zu den einzelnen Punkten. Vieles ist gesagt worden, bei Punkt 1 eine Selbstverständlichkeit, und zwar die Bestands- und Entwicklungsgarantie für die Rundfunkübertragungswege. Die sind bereits durch ein Bundesverfassungsgerichtsurteil aus dem Jahre 1994 Realität und im Zuge der Digitalisierung gäbe es natürlich auch Möglichkeiten. Das wollen wir auch. Thüringen ist durch das Mediengesetz bahnbrechend und nimmt auch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in die Pflicht, hier Engagement zu zeigen. Auch wenn es wieder um die Gebührenfrage geht, muss die Bemerkung gerade im Online-Bereich erlaubt sein, den Programmbezug zu fordern, damit die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sich nicht unnötig ausweitet.

Zu Punkt 2 - die Kompetenzen und Kontrollrechte der Aufsichtsgremien: Die Aufsichtsgremien im Rundfunkrat, Frau Dr. Kaschuba, Sie wissen das ganz genau, arbeiten demokratisch. Auch da muss man sich um Mehrheiten kümmern. Dieses Gremium funktioniert. Es sind einige Beispiele genannt worden von Minister Krapp. Wenn man eine Idee hat und die umsetzen möchte, wie gesagt, muss man sich innerhalb dieses Gremiums, was demokratisch arbeitet, bewegen und sich um die entsprechenden Mehrheiten bemühen.

Punkt 3: Kinderradio sagte ich bereits, passend natürlich für den Kindermedienstandort Thüringen. Natürlich sind wir daran interessiert und der Minister sagte bereits, dass wir diese Idee schon längst verfolgt haben. Abgesehen davon profitiert Thüringen auch im Zusammenhang mit den Rundfunkgebühren hier sehr intensiv. Das ist auch ein Argument, das vorgetragen worden ist, bei der vielleicht ins Auge gefassten Gebührenerhöhung für 2005. Dass wir mehr Mittel brauchen, sagt der Öffentlich-Rechtliche, weil wir hier in Erfurt den Kinderkanal eingerichtet haben und weil wir jetzt eine Sendeplatzweiterung

haben. Das ist natürlich für die Argumentationshilfe des Freistaats Thüringen für uns hier kein allzu günstiger Ausgangspunkt, um etwas massiv in dieser Richtung gegen die Gebührenerhöhung vorzutragen. Es gibt andere Argumente, die dagegen sprechen.

Punkt 4: Das hatte ich bereits gesagt, die Haushaltspauschale, dass sie eben doch nicht funktioniert - leider.

Punkt 5: Die Befreiung von der Rundfunkgebühr entsprechend den gestiegenen Lebenshaltungskosten. Zurzeit wird das so gehandhabt, dass die Befreiungsgrenze der anderthalbe Sozialhilfesatz ist und auch hier besteht bereits eine Regelung. Dieser anderthalbe Sozialhilfesatz wird auch jährlich angepasst. Wenn die Inflationsrate steigt und das Einkommen steigt bzw. sinkt, ändert sich natürlich auch der Sozialhilfesatz und dann natürlich auch die Grenze für die Befreiung von der Rundfunkgebühr.

Schließlich Punkt 6: Die Möglichkeiten für eine barrierefreie Kommunikation nochmals zu überprüfen, das ist auch eine Selbstverständlichkeit.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Seela, einen kleinen Moment mal bitte. Die Bereitschaft, Ihren Ausführungen zu folgen, ist äußerst gering ausgeprägt im Moment. Vielleicht sollten wir erst mal warten.

(Heiterkeit im Hause)

Ich dachte, es beruhigt sich von selbst. Aber ich wollte jetzt doch darauf hinweisen, dass hier der Redner noch seine Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 20 zu Ende führen möchte.

**Abgeordneter Seela, CDU:**

Ich weiß, dass ich zwischen Ihnen und den Pfingstferien stehe. Es ist nicht mehr viel.

Punkt 6 - die Möglichkeiten einer barrierefreien Kommunikation: Es gibt bereits ein starkes Engagement der Öffentlich-Rechtlichen. Man sieht, wenn man sich die Mühe einmal macht und schlägt die Programmzeitschriften auf, auch die Symbolik, den Kasten mit dem Ohr - und der Minister sagte es vorhin auch -, dass Untertitel bereits eingeführt werden, Gebärdensprache bei den Nachrichten im ARD und Phönix. Da sind wir noch nicht am Ende, aber der Öffentlich-Rechtliche, man kann es erkennen, ist wirklich sehr stark bemüht. Aber wenn sich hier noch ein stärkeres Engagement zeigen möchte bzw. unternehmen möchte, ist dies natürlich auch mit finanziellen Mitteln verbunden. Wenn ich das fordere, muss ich natürlich davon ausgehen, muss ich akzeptieren, dass der Öffentlich-Rechtliche auch hier wieder in diesem Bereich mehr Mittel beantragt, was sich wiederum auf die Gebühr niederschlagen würde.

In diesem Sinne, das hatte ich bereits am Anfang gesagt, müssen wir den Antrag ablehnen. Wie gesagt, weil es ein Gemisch ist aus Wunschvorstellungen und vor allem eben Selbstverständlichkeiten, die keiner Regelung mehr bedürfen und auch nicht mehr als Forderung aufgemacht werden müssen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen ein frohes Pfingstfest.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS:  
Mit dem Humor von Herrn Seela.)

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich nehme den Zwischenruf von Herrn Buse Ernst und versuche, seiner Forderung nachzukommen. Zuerst einiges zu den Ausführungen des Ministers.

Herr Minister Krapp, ich denke, in unserem Antrag geht es nicht vorrangig um die Rundfunkgebühr, sondern um den nächsten Rundfunkstaatsvertrag. Man kann den 7. Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht von dem 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag trennen, zumindest in der öffentlichen Diskussion nicht. Ich verweise durchaus auf die Äußerungen der Ministerpräsidenten Stoiber, Steinbrück, Simonis, die FDP macht Vorschläge, Herr Seela macht einen Vorschlag, der will das MDR-Sinfonieorchester abschaffen, damit er Gebühren sparen kann. Ich muss sagen, Helden müssen auch ein bisschen dusselig sein, aber man sollte solche Vorschläge ernst nehmen.

(Beifall bei der PDS)

Und jetzt möchte ich noch etwas zu Herrn Minister Krapp sagen. Sie sagten, hier im Thüringer Landtag wurde immer kontinuierlich informiert. Ich glaube aber, das können Sie, denke ich, nicht so richtig ad absurdum führen, häufig wurde kontinuierlich informiert, weil wir den Antrag auf Berichterstattung gestellt hatten. Ich denke, das ist auch anhand der Landtagsprotokolle nachvollziehbar.

(Beifall bei der PDS)

Zu Ihren Aussagen zu den Gremien, auf die wir ja im Punkt 2 unseres Antrags hinweisen: Herr Minister Krapp, an der Stelle hatten Sie kein glückliches Händchen heute, wenn Sie auf die Sendung Späth/Gysi hinweisen. Das ist in den Gremien, glaube ich, marginaler diskutiert worden als an anderen Stellen und in der Öffentlichkeit durch den ehemaligen Ministerpräsidenten, wo eine politische Einflussnahme auf Programmgestaltung vollzogen wurde, das möchte ich hier noch mal nachdrücklich betonen.

(Beifall bei der PDS)

Aber jetzt zum eigentlichen Antrag.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Muss er.)

In den Wortmeldungen zu den Rundfunkänderungsstaatsverträgen wird immer im Zusammenhang diskutiert das Problem Rundfunkgebühr, wie wird die ausgestaltet, wie wird die zukünftige Programmgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sein, wie funktioniert das duale System weiter, also das Verhältnis zwischen kommerziellem und öffentlich-rechtlichem Rundfunk, wird es dort mehr Wettbewerb geben, wie wird der Wettbewerb gestaltet werden, welche Finanzierungsmöglichkeiten werden dabei dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zugebilligt, darf er sein Programm ausgestalten, z.B. im online-Angebot, darf er das, in welcher Form darf er das? Darauf bezieht sich unser erster Punkt, auch auf diese Möglichkeiten, darf der öffentlich-rechtliche Rundfunk Unterhaltung anbieten, darf er Sport anbieten? Das ist in der öffentlichen Diskussion, das lässt sich nachweisen. Und gerade was die Sportrechte angeht gibt es immer wieder Diskussionen, muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk meinetwegen Bundesliga kaufen und übertragen für 50 Mio. €, muss er das nicht? Wenn das Sat.1 nicht mehr haben will, sondern dann der öffentlich-rechtliche es kaufen muss, muss er es, er muss es verfassungsrechtlich. Es gibt ein Bundesverfassungsgerichtsurteil darüber, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch Unterhaltung und Sport anbieten kann, aber wenn es in der öffentlichen Diskussion ist, dass es dann nicht mehr soll, dann halte ich es für nötig, dass man es auch in einem Parlament diskutiert und es in einem Punkt 1 eines Antrags formuliert, dass es also um Bestandsgarantie und Entwicklungsgarantie geht.

(Beifall bei der PDS)

Ich denke, das ist sehr legitim an dieser Stelle. Es wird darüber hinaus über Werbefinanzierung diskutiert, über Sponsoring, es wird über den Bildungs-, Kultur- und Informationsanteil diskutiert, und wir sollten nicht so tun, als ob der öffentlich-rechtliche Rundfunk als hohes Gut, wie wir es ja alle wollen, in dieser Form zurzeit nicht in einer Diskussion ist, wo es um eine Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geht. Und darum geht es auch in unserem Antrag diese Diskussion hier zu führen. Und es wird nicht von jedem das hohe Gut so diskutiert, dass man sagen kann, es ist eine heilige Kuh, die wird nicht geschlachtet, sondern es wird auch gesagt, die Kuh wird geschlachtet. Und dann könnte es passieren, dass aus dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk irgendwann ein Spartenrundfunk wird, wenn er also nicht mehr das Vollprogramm, so wie es verfassungsrechtlich garantiert ist, darstellen kann.

(Beifall bei der PDS)

Ich denke, dort haben wir alle eine Pflicht, darauf zu achten, dass es nicht so kommt.

Dann möchte ich noch etwas sagen, also zu vielen Dingen ist ja schon etwas gesagt worden, aber zu Punkt 1 noch etwas. An einer Stelle würde ich allen Diskussionen folgen, die sagen, der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat auch eine Kulturfunktion bezogen auf die Produktion im freien Markt. Er kann also die Produktionsaufträge nicht nur an die eigenen Töchter vergeben, sondern er muss dort wesentlich aktiver werden, hier würde ich jederzeit auch sagen, diesen Dingen muss man Unterstützung zukommen lassen. Insofern ist also die Kombination von Gebühren und inhaltlicher Gestaltung und 7. und 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht trennbar voneinander. Das eine wird Folgen für das andere haben.

Nun zu Punkt 3 möchte ich etwas sagen, zu dem Kinderradio. Es gibt 61 Hörfunkprogramme im öffentlich-rechtlichen Bereich. Jeder Erwachsene hat in jedem Bundesland auf mindestens acht Hörfunkprogramme den Zugriff, täglich, das sollte man berücksichtigen. Es gibt 8,4 Mio. Kinder zwischen 3 und 13 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland. Und für diese Kinder ein Programm bereitzustellen, der Herr Minister Krapp hat das ja sozusagen auch befürwortet, nur auf die technischen Schwierigkeiten hingewiesen, aber ich glaube, auch die technischen Schwierigkeiten sind bewältigbar, wenn man es denn wirklich will. Und 8,4 Mio. Kinder, die durch ein nichtkommerzielles Angebot im Bereich Information, Kultur, Bildung, Unterhaltung auch gebunden werden können an ein Programm, an Sender, frühzeitig, die sich selbst also auch mit dem Wort exemplarisch auseinander setzen können, die die Sprache als Mittel der Kommunikation zur Verfügung gestellt bekommen, ich denke, so ein Kinderadio sollte man für wünschenswert und auch für installierbar halten.

(Beifall bei der PDS)

Unsere Forderung könnte man zusammenfassen in dem Satz von Herrn Ramelow, Kakadu für alle, also nicht nur zwei Stunden Kakadu beim Deutschlandradio, sondern ganztägig und für alle Kinder zugreifbar, das würde ich mir wünschen.

(Beifall bei der PDS)

Ich denke mir, das wäre eine gute Sache, und wenn die Landesregierung das will, wird man dem auch sehr nachkommen. Ich möchte noch zum Punkt ... Was hatten Sie gesagt, Herr Gentzel?

(Zuruf Abg. Gentzel, SPD: Der Wirtschaftsminister ist schon heim, der hat ja eine Art von Arbeitsauffassung.)

Dann möchte ich noch etwas zu Punkt 6 sagen. Jeder weiß das, bei Phoenix wird mit Gebärdendolmetscher gear-

beitet, aber es gibt immer wieder, auch aus den Behindertenverbänden, Anträge an die Rundfunkräte sind auch mehrfach formuliert worden, dass es darum geht, freie Kommunikation für Behinderte zu ermöglichen, zugangsfreie Kommunikation. Und dort haben wir natürlich ein Finanzierungsproblem, das wissen wir auch alle. Trotzdem sollte das Thema aufgegriffen und immer wieder auch bei den Verhandlungen thematisiert werden. Ich denke, nur dann ist es möglich Rundfunkstaatsverträge, wenn man es offen diskutiert, welche Probleme es gibt, auch so auszugestalten, dass sie einen Sinn machen und dass öffentlich-rechtlicher Rundfunk nicht in eine Diskussion kommt, wo es heißt, die nehmen immer mehr Gebühren, wir gucken lieber Free-TV, wir brauchen die eigentlich gar nicht, und am Ende ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk von selbst ad absurdum geführt. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Herr Kummer?

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Die PDS-Fraktion beantragt die Abstimmung der einzelnen Punkte des Antrags.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Alle einzeln, alle sechs Punkte einzeln? Gut, dann stimmen wir zuerst über den Punkt 1 aus der Drucksache 3/3359 "Verhandlungen zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag" ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Zu Punkt 2 aus der Drucksache 3/3359: Wer dieser zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Zu Punkt 3 aus der Drucksache 3/3359: Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht.

Zu Punkt 4 aus dem Antrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/3359: Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Zu Punkt 5 aus dem genannten Antrag: Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte? Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Zum Punkt 6 aus der genannten Drucksache: Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrzahl von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Damit sind alle Punkte einzeln abgestimmt und einzeln abgelehnt. Damit ist auch der gesamte Antrag abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 20.

Vereinbart war, dass wir jetzt noch einmal den Tagesordnungspunkt 5 a in seinem zweiten Teil "Ernennung und Vereidigung des stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs" Herrn Rechtsanwalt Dr. Weisskopf vornehmen. Das kann leider nicht stattfinden, weil er aufgrund der Verkehrslage wahrscheinlich bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Erfurt eintreffen konnte. Demzufolge wird dieser zweite Teil des Tagesordnungspunkts 5 a auf die nächste planmäßige Plenarsitzung verschoben. Die nächsten planmäßigen Plenarsitzungen finden am 3. und 4. Juli des Jahres 2003 statt.

Ich wünsche Ihnen nicht nur einen guten Nachhauseweg, sondern für die bevorstehenden Feiertage auch erholsame Stunden im Kreise Ihrer Familie. Erholen Sie sich und bis zur nächsten Plenarsitzung alles Gute.

(Beifall im Hause)

Ende der Sitzung: 12.35 Uhr